

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **706 877 B1**

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(51) Int. Cl.: **A24F 17/00** (2006.01)
B65D 83/08 (2006.01)
B65D 43/16 (2006.01)
B65D 43/22 (2006.01)
B65D 45/22 (2006.01)

(12) **PATENTSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 02134/13

(22) Anmeldedatum: 21.06.2012

(43) Anmeldung veröffentlicht: 27.12.2012

(30) Priorität: 22.06.2011
DE 10 2011 051 281.0

(24) Patent erteilt: 15.06.2020

(45) Patentschrift veröffentlicht: 15.06.2020

(73) Inhaber:
ZECASO GmbH, Hellmutstrasse 15
8004 Zürich (CH)

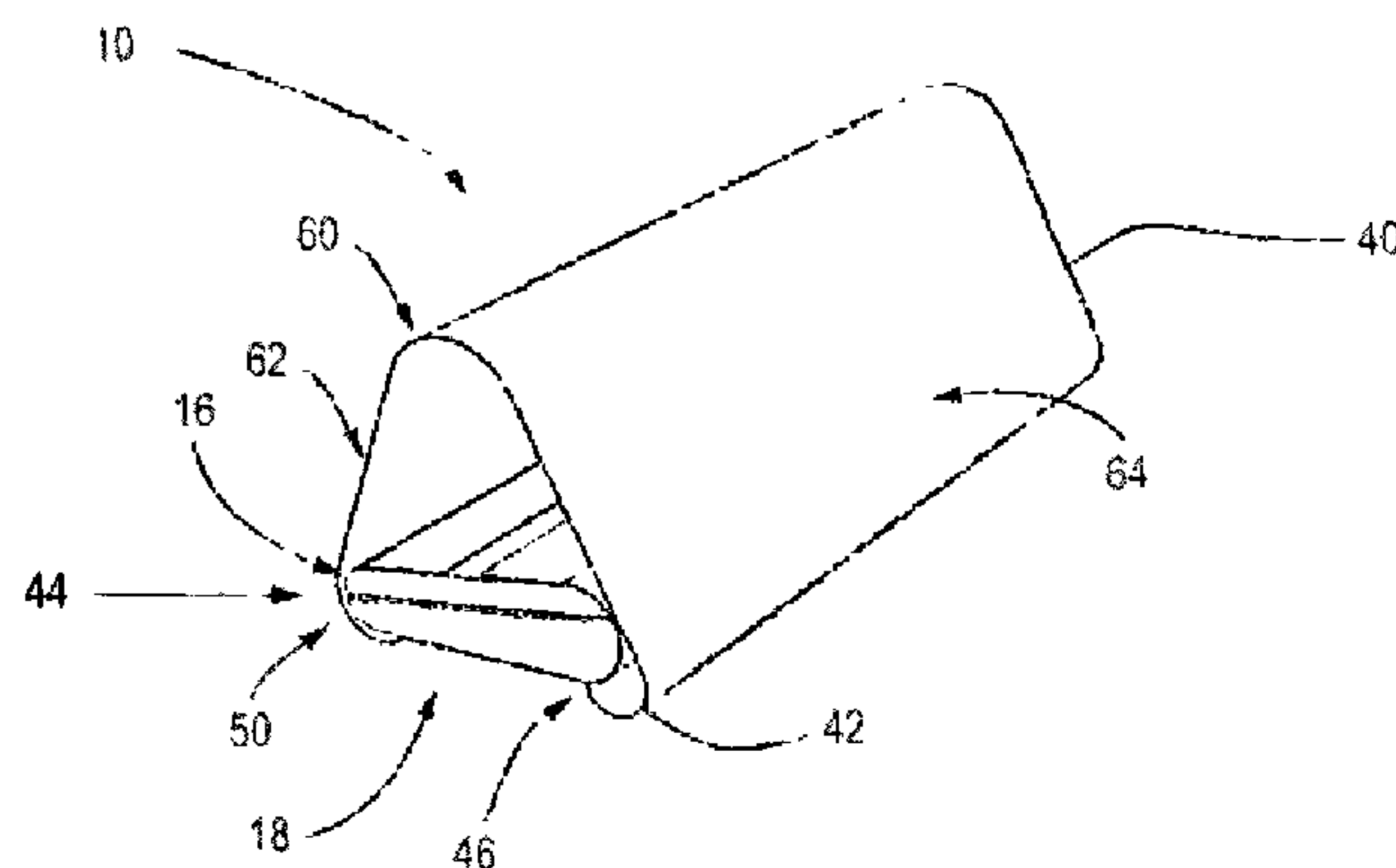
(72) Erfinder:
Urs Zeier, 8004 Zürich (CH)

(86) Internationale Anmeldung:
PCT/IB 2012/053140

(87) Internationale Veröffentlichung:
WO 2012/176148

(54) **Verpackung für eine Aufnahme von Zigarettenfilterpapierblättern und Zigarettenhülsepapierblättern.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung (10) für eine Aufnahme von Zigarettenhülsepapierblättern (12) und Zigarettenfilterpapierblättern (14), die Verpackung mit einem Grundkörper (11), der ein erstes Abteil (16) für Zigarettenhülsepapierblätter (12) aufweist, und mit einer Verschlusslasche (40), dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (10) ein zweites Abteil (18) für Zigarettenfilterpapierblätter (14) aufweist und dass die Verschlusslasche (40) einen im Wesentlichen formstabilen, gebogenen Endbereich (42) aufweist, der derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass der Endbereich (42) im geschlossenen Zustand der Verpackung (10) eine Stirnfläche (44) des Grundkörpers (11) zumindest teilweise umschließt.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung für eine Aufnahme von Zigarettenhülsenpapierblättern und Zigarettensfilterpapierblättern, die Verpackung mit einem Grundkörper, der ein erstes Abteil für Zigarettenhülsenpapierblätter aufweist, und mit einer Verschlusslasche.

[0002] Eine solche Verpackung ist aus der US 2010/0270303 A1 bekannt. Die gezeigte Verpackung besteht aus einer Hülle, in die eine Verpackung für Zigarettensfilterpapier geklebt ist. Gleichzeitig sind Blöcke von Zigarettensfilterpapier an der Hülle befestigt, wobei die einzelnen Zigarettensfilterpapierblätter mittels Klebstoff zusammengehalten sind.

[0003] Zudem ist aus der DE 203 17 744 U1 ein Zigarettenspapierspender zum Aufbewahren und Bereitstellen von Zigarettenspapierblättchen für die Selbstherstellung von Zigaretten bekannt. Ein Schlitz, aus dem die Zigarettenspapierblättchen entnommen werden können, wird mittels einer Verschlusslasche verschlossen, wobei die Verschlusslasche im geschlossenen Zustand mit einem Klebstoff, einem Klettverschluss, einem Magnetverschluss oder durch Einstecken in einen Schlitz festgehalten wird.

[0004] Die genannten Druckschriften sind nur einige von vielen Beispielen von Verpackungen, die Zigarettenspapierblätter, Zigarettensfilterpapierblätter oder beide Blattarten aufnehmen. Derartige Verpackungen richten sich an Tabakkonsumenten, die ihre Zigaretten selbst drehen. Ziel von derartigen Verpackungen ist es, dem Tabakkonsumenten zumindest einen Teil der Produkte in handlicher und geschützter Form zur Verfügung zu stellen, die zum Herstellen einer selbstgedrehten Zigarette benötigt werden.

[0005] Wenngleich es der Wunsch ist, dem Tabakkonsumenten eine besonders praktische und ansprechende Verpackung zur Verfügung zu stellen, so haben Kostenaspekte doch einen ganz erheblichen Einfluss auf die Gestaltung einer Verpackung. Bei den heute bekannten Verpackungen stellt sich die Situation wie folgt dar: Verpackungen, die kostengünstig zu fertigen sind, sind sowohl optisch als auch von der Bedienung her nicht oder nur wenig ansprechend. Verpackungen, die optisch und/oder von ihrer Bedienung her ansprechend sind, sind als Verpackungen für Zigarettenspapier zu teuer.

[0006] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine verbesserte Verpackung für eine kombinierte Aufnahme von Zigarettenspapierblättern und Zigarettensfilterpapierblättern aufzuzeigen, die die oben genannten Nachteile beseitigt.

[0007] Die Aufgabe wird gelöst durch eine eingangs genannte Verpackung, wobei die Verpackung ein zweites Abteil für Zigarettensfilterpapierblätter aufweist und die Verschlusslasche einen im Wesentlichen formstabilen, gebogenen Endbereich aufweist, der derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass der Endbereich im geschlossenen Zustand der Verpackung eine Stirnfläche des Grundkörpers zumindest teilweise umschließt.

[0008] Eine Besonderheit der Erfindung liegt darin, dass die Verschlusslasche einen im Wesentlichen formstabilen, gebogenen Endbereich aufweist. Der Begriff „im Wesentlichen formstabil“ bedeutet dabei, dass der Endbereich bei der normalen Nutzung der Verpackung seine Form im Wesentlichen nicht verändert oder nach einer Krafteinwirkung, z.B. durch eine Dehnung oder Stauchung, wieder in seine ursprüngliche Form zurückkehrt. Mit anderen Worten, wenn eine Formveränderung stattfindet, dann nur gegen eine Gegenkraft statt, die den Endbereich nach Beendigung der Krafteinwirkung wieder in seine ursprüngliche Form zurückbewegt.

[0009] Bei einigen bevorzugten Ausführungsformen beschränkt sich die Formstabilität nicht nur auf den Endbereich, sondern setzt sich noch in einen Bereich der Verschlusslasche fort, der an den Endbereich angrenzt. Auch dieser angrenzende Bereich hat eine Formstabilität, die allerdings geringer sein darf, als die des Endbereichs. Eine Formveränderung von Endbereich und/oder dem angrenzenden Bereich findet nur gegen eine Gegenkraft statt, die den Endbereich und den angrenzenden Bereich nach Beendigung der Krafteinwirkung wieder in die ursprüngliche Form zurückbewegt.

[0010] Eine weitere Besonderheit der Erfindung ist es, dass der formstabile Endbereich eine Stirnfläche des Grundkörpers zumindest teilweise umschließt. Im geschlossenen Zustand hält sich der Endbereich durch seine Formgebung, insbesondere formschlüssig, an der genannten Stirnfläche fest und verhindert so ein Lösen der Verschlusslasche bzw. ein unbeabsichtigtes Öffnen der Verpackung.

[0011] Einer der Vorteile der Erfindung liegt darin, dass auf die eingangs genannten Klebstoffe, Klettverschlüsse oder Magnetverschlüsse verzichtet werden kann. Auch ein Einstecken von Laschen in einen Schlitz ist nicht mehr erforderlich.

[0012] Die Verschlusslasche ist insbesondere als Fortsatz vom Grundkörper in einer Längserstreckung des Grundkörpers ausgebildet, wenn man den ganz aufgeklappten Zustand betrachtet. Außerdem ist es bevorzugt, dass die Verschlusslasche derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass sie eine erste Öffnung des ersten Abteils und eine zweite Öffnung des zweiten Abteils zumindest teilweise abdeckt. Insbesondere soll die Verschlusslasche die Öffnungen zu mindestens 50 %, bevorzugt mindestens 75 %, besonders bevorzugt mindestens 85 % und insbesondere mindestens 95 % abdecken. Als besonders vorteilhaft wird es angesehen, wenn die Verschlusslasche die Öffnungen vollständig abdeckt.

[0013] Wenn die Verschlusslasche geöffnet ist, ist der Zugriff auf die Öffnungen der beiden Abteile möglich. Wenn die Verschlusslasche geschlossen ist, sind die Öffnungen der beiden Abteile abgedeckt, und der Inhalt der beiden Abteile ist geschützt. Bei der Stirnfläche handelt es sich bevorzugt um eine der Stirnflächen des Grundkörpers, die einer Ebene zugewandt sind, die von Quererstreckung und Höhererstreckung gebildet ist.

[0014] Die Biegung des Endbereichs kann auf verschiedene Arten erzielt werden. Im einfachsten Fall kann die Biegung erzielt werden, indem der Endbereich an einer oder mehreren Biegekanten um einen bestimmten Winkel gebogen wird. Es wird aber als vorteilhaft angesehen, wenn die Biegung des Endbereichs kontinuierlich erfolgt, also eine Art Rundung darstellt.

[0015] Im Zusammenhang mit der Biegung des Endbereichs wird es als vorteilhaft angesehen, wenn der Endbereich zumindest im Wesentlichen der Kontur der Stirnfläche entspricht, die der Endbereich umschließt. Es ergibt sich dann eine besonders gute Haltewirkung und Stabilität im geschlossenen Zustand der Verpackung. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein direkter Kontakt zwischen dem Endbereich und der Stirnfläche nicht erforderlich ist. Vielmehr wird die Stirnfläche auch dann vom Endbereich umschlossen, wenn sich zwischen dem Endbereich und der Stirnfläche eine weitere Schicht befindet.

[0016] Ferner wird es als vorteilhaft angesehen, wenn die Stirnfläche, die vom Endbereich umschlossen wird, in der Seitenansicht eine Rundung aufweist, insbesondere in etwa eine U-Form, eine Halbkreisform oder eine Halbellipsenform. Bei dieser Ausgestaltung kann der Endbereich beim Öffnen und/oder Schließen der Verpackung auf die Rundung der Stirnfläche aufgleiten. Die Verpackung lässt sich dann besonders einfach öffnen und/oder schließen.

[0017] Unter dem Begriff Zigarettenhülsenpapierblatt oder Zigarettenpapierblatt oder Zigarettenpapier soll das Material verstanden werden, das den äußeren Körper der Zigarette formt. Unter dem Begriff Zigarettenfilterpapierblatt oder Zigarettenfilterpapier oder Filterpapier soll im Rahmen dieser Erfindung das Material verstanden werden, aus dem ein in etwa zylinderförmiger Filter für die Zigarette gedreht werden kann. Der Filter wird an einem Ende der Zigarette angeordnet, wohingegen der verbleibende Teil der Zigarette üblicherweise mit Tabak gefüllt ist.

[0018] Zum Zwecke einer erleichterten Orientierung werden im Rahmen dieser Erfindung Begriffe wie Quererstreckung, Längserstreckung, Höhererstreckung, etc. verwendet. Diese Begriffe dienen lediglich einem einfacheren Verständnis von der Erfindung, um verschiedene Richtungen und Dimensionen gut unterscheiden zu können. Diese Begriffe haben jedoch keine beschränkende Wirkung. Insbesondere hängt die Erfindung und deren Ausführungen nicht von einer bestimmten Namensgebung ab. Vielmehr können die verschiedenen Richtungen und Dimensionen auch anders bezeichnet werden, solange die Verwendung der Begriffe konsistent erfolgt.

[0019] Um für die Erläuterung der Erfindung ein System zur Orientierung vorzugeben, werden für den Grundkörper eine Quererstreckung, eine Längserstreckung und eine Höhererstreckung definiert. Dabei wird die Quererstreckung so gewählt, dass sie größer oder gleich der Längserstreckung ist. Die Längserstreckung wird so gewählt, dass sie größer als die Höhererstreckung ist.

[0020] Insbesondere wird bei bevorzugten Ausführungsformen der Erfindung die Quererstreckung um mindestens 50 % größer sein als die Längserstreckung, und die Längserstreckung wird um mindestens 50 % größer sein als die Höhererstreckung. Bei anderen Ausführungsformen, insbesondere solchen, wie sie in den Ausführungsbeispielen gezeigt werden, ist die Quererstreckung mehr als doppelt so groß wie die Längserstreckung, und die Längserstreckung ist mehr als doppelt so groß wie die Höhererstreckung.

[0021] Damit ist die Aufgabe vollständig gelöst.

[0022] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung weist der Endbereich im Querschnitt entlang einer Längserstreckung der Verschlusslasche zumindest in etwa eine U-Form, eine Halbkreisform oder eine Halbellipsenform auf, wobei die Höhe des Querschnitts größer ist als die Breite des Querschnitts.

[0023] Diese Ausführungsform ist besonders vorteilhaft, wenn die Stirnfläche des Grundkörpers eine entsprechende Kontur hat, wie es bereits zuvor erläutert wurde. Beim Öffnen und/oder Schließen der Verpackung kann der Endbereich besonders gut auf die Stirnfläche aufgleiten. Dadurch, dass die Höhe des Querschnitts größer ist als die Breite des Querschnitts, wird vorteilhafterweise erreicht, dass es beim Öffnen und/oder Schließen der Verpackung nicht zu einem Blockieren beim Aufgleiten des Endbereichs auf der Stirnfläche kommt.

[0024] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist der Endbereich eine Endkante auf und weist die Endkante eine Ausnehmung auf, so dass der Endbereich im Bereich der Ausnehmung die Stirnfläche nicht umschließt.

[0025] Diese Ausgestaltung ist vorteilhaft, da sich die Verpackung dann besonders einfach öffnen lässt. Die Ausnehmung ist dabei bevorzugt so angeordnet, dass die Mitte der Ausnehmung den Endbereich in Quererstreckung in einem Verhältnis von zwischen 1:1,1 und 1:10, bevorzugt zwischen 1:3 und 1:6,5, besonders bevorzugt zwischen 1:1,4 und 1:3,5 und insbesondere zwischen 1:1,7 und 1:2,7 teilt.

[0026] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verschlusslasche mit dem Endbereich derart ausgebildet, dass sich der Endbereich bei einem Öffnen oder Schließen der Verpackung durch ein Spannen der Verschlusslasche in Längsrichtung um den Grundkörper herum gegen eine elastische Gegenkraft über die Stirnfläche schieben lässt.

[0027] Diese Ausgestaltung ermöglicht ein besonders komfortables und sicheres Verschließen der Verpackung. Es wird dabei in vorteilhafter Weise ausgenutzt, dass sich die Verschlusslasche, wenn auch nur geringfügig, enger an den Grundkörper spannen lässt. Diese Möglichkeit besteht beispielsweise nicht, wenn ein Scharnier verwendet würde. In diesem Zusammenhang sind insbesondere ein oder mehrere Biegebereiche und/oder eine besonders lange Verschlusslasche be-

vorzuzug. Wenn die Verpackung geschlossen ist, kann sich die Verschlusslasche nicht lösen und kann sich die Verpackung nicht öffnen, sofern nicht gezielt eine Kraft aufgebracht wird, mit der die Verschlusslasche gespannt und der Endbereich von der Stirnfläche abgehoben werden kann. Dieses Funktionsprinzip wird im Hinblick auf die Ausführungsbeispiele noch näher erläutert. Es sei allgemein darauf hingewiesen, dass das genannte Schieben nicht in dauerhaftem Kontakt mit den Stirnfläche erfolgen muss. Vielmehr soll bei dieser und den anderen Ausgestaltungen unter dem Begriff „Schieben“ auch ein „Heben“ verstanden werden, dass sich der Endbereich also über die Stirnfläche heben lässt.

[0028] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verschlusslasche mit dem Endbereich derart ausgebildet, dass sich der Endbereich bei einem Öffnen oder Schließen der Verpackung unter leichter Biegung gegen eine elastische Gegenkraft über die Stirnfläche schieben lässt.

[0029] Auch diese Ausgestaltung ermöglicht ein besonders komfortables und sicheres Verschließen der Verpackung. Es wird dabei in vorteilhafter Weise ausgenutzt, dass der Endbereich formstabil ist und im Zusammenspiel mit der Verschlusslasche gegen eine Gegenkraft elastisch zumindest leicht in der Form verändert werden kann. Wenn die Verpackung geschlossen ist, kann sich die Verschlusslasche nicht lösen und kann sich die Verpackung nicht öffnen, sofern nicht gezielt eine Kraft aufgebracht wird, mit der der Endbereich unter leichter Biegung über die Stirnfläche geschoben werden kann. Dieses Funktionsprinzip wird im Hinblick auf die Ausführungsbeispiele noch näher erläutert. Es ist besonders bevorzugt, wenn die Verpackung beide hier beschriebenen Arten zum Verschließen bzw. Öffnen der Verpackung ermöglicht.

[0030] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung weist der Endbereich eine Endkante auf, die in Quererstreckung verläuft und den Abschluss der Verschlusslasche darstellt, wobei zumindest ein Abschnitt der Verschlusslasche, an dem der Endbereich ausgebildet ist, bei einem Öffnen und Schließen der Verpackung um eine gedachte Schwenkachse schwenkbar ist und wobei ein erster Radius, den die Endkante beim Öffnen und Schließen der Verpackung um die Schwenkachse beschreibt, geringer ist als ein zweiter Radius, den ein Punkt des Endbereichs beschreibt, der am weitesten von der Schwenkachse entfernt ist.

[0031] Auf diese Weise wird ein besonders guter Formschluss des Endbereichs mit der Stirnfläche erzielt. Besonders bevorzugt liegt ein Punkt der Stirnfläche, der am weitesten von der Schwenkachse entfernt ist auf einem dritten Radius um die Schwenkachse, wobei der dritte Radius größer ist als der erste Radius. Es ist außerdem bevorzugt, dass der dritte Radius kleiner oder gleich dem zweiten Radius ist.

[0032] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Längserstreckung des zweiten Abteils kürzer als eine Längserstreckung der Zigarettenfilterpapierblätter.

[0033] Diese Ausführungsform ist vorteilhaft, da sich der Grundkörper in Längserstreckung und Höhererstreckung besonders kompakt ausgestalten lässt. Um dies zu ermöglichen, ist es bevorzugt, dass die Zigarettenfilterpapierblätter gefaltet sind.

[0034] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Endbereich zumindest abschnittsweise verstärkt.

[0035] Auf diese Weise kann die Formstabilität des Endbereichs besonders günstig realisiert werden. Es ist dabei bevorzugt, dass mindestens 50 %, bevorzugt mindestens 75 %, besonders bevorzugt mindestens 85 % und insbesondere mindestens 95 % des Endbereichs verstärkt sind. Dabei ist es besonders bevorzugt, wenn der Endbereich entlang seiner gesamten Quererstreckung verstärkt ist. Die Verstärkung des Endbereichs wird bevorzugt durch eine kostengünstige Materialbehandlung erzielt, wobei insbesondere eine Prägung des Materials oder eine Behandlung mit einem Härtungsmittel als bevorzugt angesehen werden. Eine besonders bevorzugte Ausführungsform wird noch in den Ausführungsbeispielen dargestellt. Dabei wird eine Verstärkung des Endbereichs durch ein Umschlagen des Verpackungsmaterials erzielt.

[0036] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verschlusslasche mit dem Grundkörper über einen ersten Biegebereich verbunden, der dafür ausgebildet ist, die Verschlusslasche um eine Stirnfläche des Grundkörpers gebogen herumzuführen.

[0037] Auf diese Weise kann die Verpackung mittels der Verschlusslasche besonders gut verschlossen werden. Bei dieser Stirnfläche handelt es sich bevorzugt um die bereits eingangs genannte Stirnfläche. Bei bestimmten Ausgestaltungen kann es aber auch vorteilhaft sein, dass es sich bei der weiteren Stirnfläche um eine Stirnfläche handelt, die der bereits erwähnten Stirnfläche gegenüberliegt.

[0038] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Verschlusslasche einen zweiten Biegebereich auf, der dafür ausgebildet ist, die Verschlusslasche um eine weitere Stirnfläche des Grundkörpers herumzuführen.

[0039] Diese Ausgestaltung ermöglicht einen verbesserten Schutz des Grundkörpers und des darin befindlichen Papiers. Bei der weiteren Stirnfläche handelt es sich bevorzugt um eine Stirnfläche, die der eingangs genannten Stirnfläche gegenüberliegt. Konkret bedeutet dies, dass der erste Biegebereich um die Stirnfläche herumführt, die dann vom Endbereich zumindest teilweise umschlossen wird, und der zweite Biegebereich führt um die weitere Stirnfläche herum, die der genannten Stirnfläche gegenüberliegt.

[0040] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Verschlusslasche einen ersten Abschnitt und einen zweiten Abschnitt auf, deren jeweilige Quererstreckung und Längserstreckung zumindest in etwa der Quererstreckung und Längserstreckung des Grundkörpers entsprechen.

[0041] Auf diese Weise kann eine besonders gute Abdeckung des Grundkörpers, dabei insbesondere der ersten Öffnung des ersten Abteils, erfolgen. In Verbindung mit zumindest einem Biegebereich, kann außerdem die zweite Öffnung des zweiten Abteils besonders gut verschlossen werden.

[0042] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist der Endbereich eine Endkante auf, die in Quererstreckung verläuft und den Abschluss der Verschlusslasche darstellt, wobei die Verschlusslasche entlang des Biegebereichs oder der Biegebereiche so gebogen werden kann, dass zumindest ein Teil des Grundkörpers auf der Endkante zu liegen kommt.

[0043] Diese Ausgestaltung ermöglicht es, den Grundkörper bezogen auf eine Auflagefläche für die Verpackung so zu lagern, dass der Grundkörper nicht in Kontakt mit der Auflagefläche steht. Befindet sich auf der Auflagefläche bspw. eine Flüssigkeit, so kommt der Grundkörper nicht in Kontakt mit der Flüssigkeit. Das Papier in der Verpackung ist vor der Flüssigkeit geschützt. Es ist dabei vorteilhaft, wenn die Endkante eine Länge von mindestens 50 %, bevorzugt mindestens 70 %, besonders bevorzugt mindestens 80 % und insbesondere mindestens 90 % der Quererstreckung des Grundkörpers hat.

[0044] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung geht die Verschlusslasche in Längserstreckung nach dem ersten Biegebereich in einen ersten geraden Abschnitt über, der erste gerade Abschnitt geht in den zweiten Biegebereich über, der zweite Biegebereich geht in einen zweiten geraden Abschnitt über und der zweite gerade Abschnitt geht in den Endbereich über, so dass die Verschlusslasche und der Grundkörper in der Seitenansicht zumindest in etwa die Form eines Dreiecks bilden.

[0045] Auf diese Weise wird der Grundkörper besonders effektiv gegenüber einer Auflagefläche abgehoben, auf der die Verpackung ruht. Diese Ausgestaltung und die technische Wirkung dieser Ausgestaltung werden anhand eines Ausführungsbeispiels noch näher erläutert.

[0046] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verpackung aus dickem Papier, Pappe, Karton, gepresstem Zellstoff oder geklebten Zellstoff gefertigt.

[0047] Auf diese Weise kann die Verpackung kostengünstig und umweltfreundlich gefertigt werden. Im Sinne einer guten Abwägung zwischen Stabilität und der Einfachheit der Verarbeitung wird es als vorteilhaft angesehen, wenn ein bogenartiges Material mit einem spezifischen Gewicht zwischen 100 g/m² bis 300 g/m², bevorzugt zwischen 120 g/m² und 260 g/m², besonders bevorzugt 130 g/m² und 230 g/m² und insbesondere zwischen 140 g/m² und 200 g/m² gewählt wird.

[0048] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Verpackung einstückig ausgebildet.

[0049] Diese Ausgestaltung ist kostengünstig zu fertigen. Ein bevorzugtes Beispiel für ein einstückiges Schnittmuster ist bei den Ausführungsbeispielen gezeigt.

[0050] Bei einer weiteren Erfindung sind in dem zweiten Abteil Zigarettenfilterpapierblätter angeordnet, weist jedes Zigarettenfilterpapierblätter eine Längserstreckung auf und ist zumindest in etwa quer zur Längserstreckung gefaltet und ist die Längserstreckung zumindest in etwa parallel zu einer Entnahmerichtung eines Zigarettenfilterpapierblatts.

[0051] Auf diese Weise erhält man eine vorteilhafte Verpackung mit Zigarettenfilterpapierblättern. In diesem Zusammenhang ist es insbesondere vorteilhaft, wenn in dem ersten Abteil Zigarettenhülsenpapierblätter angeordnet sind, insbesondere ein Stapel von Zigarettenhülsenpapier.

[0052] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0053] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ausführungsform eines Grundkörpers einer erfindungsgemäßen Verpackung;
- Fig. 2 eine erste Ausführungsform einer Verpackung;
- Fig. 3 eine stark vergrößerte Darstellung eines Ausführungsbeispiels eines Stapels Zigarettenfilterpapier, der in das zweite Abteil eingelegt wird;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführungsform der Verpackung;
- Fig. 5 eine perspektivische Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 4;
- Fig. 6a eine Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 4 in einem teilaufgeklapptem Zustand;
- Fig. 6b die Verpackung gemäß Fig. 6a kurz vor dem Schließen;
- Figs. 6c-6e die Verpackung gemäß Fig. 6a während eines Schließvorgangs;

Figs. 7a-7d	die Verpackung gemäß Fig. 6a während eines alternativen Schließvorgangs;
Fig. 8a	eine Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 6a;
Fig. 8b	eine Seitenansicht einer dritten Ausführungsform der Verpackung;
Fig. 8c	eine Seitenansicht einer vierten Ausführungsform der Verpackung;
Fig. 8d	eine Seitenansicht einer fünften Ausführungsform der Verpackung;
Fig. 8e	eine Seitenansicht einer sechsten Ausführungsform der Verpackung;
Figs. 9a-9d	die Verpackung gemäß Fig. 2 während eines Schließvorgangs;
Fig. 10	ein Schnittmuster für eine einstückige Ausgestaltung der Verpackung.

[0054] Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform eines Grundkörpers 11 einer Verpackung 10 (siehe Fig. 2) für eine Aufnahme von Zigarettenhülsenpapierblättern 12 (siehe Fig. 2) und Zigarettenfilterpapierblättern 14, die Verpackung 10 mit einem ersten Abteil 16 für Zigarettenhülsenpapierblätter 12 und einem zweiten Abteil 18 für Zigarettenfilterpapierblätter 14.

[0055] Das zweite Abteil 18 weist eine Öffnung 20 auf, die dafür ausgebildet ist, das Entnehmen eines Zigarettenfilterpapierblatts 14 aus dem zweiten Abteil 18 entlang einer Entnahmerichtung 22 zu ermöglichen. Ein erster Querschnitt des zweiten Abteils 18 innerhalb des zweiten Abteils 18 ist größer als ein zweiter Querschnitt an der Öffnung 20 des zweiten Abteils 18.

[0056] Anhand der Fig. 1 sollen für ein einfacheres Verständnis der Erfindung Definitionen für die verschiedenen Erstreckungen bzw. Richtungen bei der Erläuterung der Ausführungsbeispiele der Erfindung gemacht werden. Dabei werden eine Quererstreckung B, eine Längserstreckung L und eine Höhererstreckung H festgelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Festlegungen auch anders gewählt werden können und den Schutzbereich im Hinblick auf die gewählte Namensgebung nicht beschränken.

[0057] Die Quererstreckung B der Öffnung 20 des zweiten Abteils 18 ist hier zumindest in etwa fünfmal so groß wie eine Quererstreckung BF (siehe Fig. 3) eines Zigarettenfilterpapierblatts 14, so dass mehrere Stapel 24 mit jeweils mehreren Zigarettenfilterpapierblättern 14 nebeneinander angeordnet werden können. Der Begriff nebeneinander bezieht sich dabei auf die Entnahmerichtung 22. Mit anderen Worten sind die Stapel 24 entlang der Quererstreckung B angeordnet.

[0058] Innerhalb des zweiten Abteils 18 sind Führungselemente 26 entlang der Entnahmerichtung 22 angeordnet. Die Führungselemente 26 sind hier als Wände ausgestaltet und teilen innerhalb des zweiten Abteils 18 mehrere Unterabteile ab, hier fünf Unterabteile. Die Verpackung 10 ist hier aus Karton gefertigt und, wie noch in Fig. 8 gezeigt wird, einstückig ausgebildet.

[0059] In dem zweiten Abteil 18 sind Zigarettenfilterpapierblätter 14 angeordnet, wobei jedes Zigarettenfilterpapierblatt 14 eine Längserstreckung LF (siehe Fig. 3) aufweist und zumindest in etwa quer zur Längserstreckung LF gebogen ist, wie es in Fig. 3 gezeigt ist. Die Längserstreckung LF ist dabei zumindest in etwa parallel zur Entnahmerichtung 22. Es sind dabei mehrere Zigarettenfilterpapierblätter 14 jeweils in einem Stapel 24, wobei der Stapel 24 insgesamt gefaltet ist, siehe Fig. 3. Entlang der Quererstreckung B der Öffnung 20 des zweiten Abteils 18 sind mehrere Stapel 24 mit jeweils mehreren Zigarettenfilterpapierblättern 14 nebeneinander bezogen auf die Entnahmerichtung 22 im zweiten Abteil 18 angeordnet. Die Längserstreckung L des zweiten Abteils 18 ist kürzer als eine Längserstreckung LF der Zigarettenfilterpapierblätter 14.

[0060] Fig. 2 zeigt eine erste Ausführungsform einer Verpackung 10 für eine Aufnahme von Zigarettenhülsenpapierblättern 12 und Zigarettenfilterpapierblättern 14. Die Verpackung hat den in Fig. 1 gezeigten Grundkörper 11 und eine Verschlusslasche 40. Die Verschlusslasche 40 weist einen im Wesentlichen formstabilen, gebogenen Endbereich 42 auf, der derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass der Endbereich 42 im geschlossenen Zustand der Verpackung 10 eine Stirnfläche 44 des Grundkörpers 11 zumindest teilweise umschließt.

[0061] Die Verschlusslasche 40 stellt einen Fortsatz in Richtung der Längserstreckung L dar und erstreckt sich hier entlang der gesamten Quererstreckung B. Der Endbereich 42 umschließt im geschlossenen Zustand die Kante 44 der Verpackung 10 und hält so die Verschlusslasche 40 geschlossen. Dadurch sind sowohl das Hülsenpapier 12 als auch das Filterpapier 14 geschützt.

[0062] Bei dieser Darstellung ist nun das erste Abteil 16 besser zu erkennen, in dem die Hülsenpapierblätter 12 angeordnet sind. Dabei hat das erste Abteil 16 zumindest in etwa die Form eines flachen Quaders. Außerdem ist hier die Öffnung 19 des ersten Abteils 16 zu erkennen.

[0063] Das erste Abteil 16 und das zweite Abteil 18 sind mit ihrer jeweiligen Längserstreckung L und Quererstreckung B einander zugewandt. Verwendet man das Schnittmuster gemäß Fig. 8, so sind das erste Abteil 16 und das zweite Abteil 18 durch eine gemeinsame Wand, die sich in Längserstreckung L und Quererstreckung B erstreckt, voneinander getrennt.

[0064] Der Endbereich 42 weist im Querschnitt entlang einer Höhererstreckung H in etwa eine Halbellipsenform auf, wobei die Höhe des Querschnitts größer ist als die Breite des Querschnitts. Der Endbereich 42 weist eine Endkante 46 auf. Der Endbereich 42 weist zudem eine zur Endkante 46 geöffnete Ausnehmung 48 auf, so dass der Endbereich 42 im Bereich der Ausnehmung 48 die Stirnfläche 44 nicht umschließt.

[0065] Die Verschlusslasche 40 ist mit dem Grundkörper 11 über einen ersten Biegebereich 50 verbunden ist, der dafür ausgebildet ist, die Verschlusslasche 40 um eine weitere Stirnfläche 52 des Grundkörpers 11 gebogen herumzuführen. Da die Verschlusslasche 40 als einfache Verschlusslasche 40 ausgeführt ist, liegt die weitere Stirnfläche 52, um die die Verschlusslasche 40 herumgeführt wird, der Stirnfläche 44, die der Endbereich umschließt, gegenüber.

[0066] Fig. 3 zeigt einen Stapel 24 aus mehreren Filterpapierblättern 14, hier fünf Blätter, wobei der Stapel 24 insgesamt gefaltet ist. Ein derart gefalteter Stapel 24 bzw. mehrere solche Stapel 24 werden im zweiten Abteil 18 angeordnet.

[0067] Fig. 4 zeigt eine zweite Ausführungsform einer Verpackung 10. Die gezeigte Verpackung 10 entspricht im Wesentlichen der Verpackung 10, die in Fig. 2 gezeigt ist. Die Verschlusslasche 40 ist hier jedoch als erweiterte Verschlusslasche 40 ausgeführt. Dazu weist die Verschlusslasche 40 einen zweiten Biegebereich 60 auf, der dafür ausgebildet ist, die Verschlusslasche um die weitere Stirnfläche 52 des Grundkörpers 11 gebogen herumzuführen. Die Verschlusslasche 40 weist einen ersten Abschnitt 62 und einen zweiten Abschnitt 64 auf, deren jeweilige Quererstreckung B und Längserstreckung L zumindest in etwa der Quererstreckung B und Längserstreckung L des Grundkörpers 11 entsprechen.

[0068] Insbesondere ist die Verschlusslasche 40 damit so aufgebaut, dass die Verschlusslasche 40 in Längserstreckung L nach dem ersten Biegebereich 50 in den ersten geraden Abschnitt 62 übergeht, der erste gerade Abschnitt 62 in den zweiten Biegebereich 60 übergeht, der zweite Biegebereich 60 in den zweiten geraden Abschnitt 64 übergeht und der zweite gerade Abschnitt 64 in den Endbereich 42 übergeht. Die Verpackung 10 kann dann so aufgestellt werden, dass die Verschlusslasche 40 und der Grundkörper 11 in der Seitenansicht zumindest in etwa die Form eines Dreiecks bilden.

[0069] Der Endbereich 42 weist auch hier eine Endkante 46 auf, die in Quererstreckung B verläuft und den Abschluss der Verschlusslasche 40 darstellt. Die Verschlusslasche kann entlang des Biegebereichs 50 (siehe Fig. 2) oder entlang der Biegebereiche 50, 60 (siehe Fig. 4) so gebogen werden, dass zumindest ein Teil des Grundkörpers 11 auf der Endkante 46 zu liegen kommt.

[0070] Fig. 5 zeigt die zweite Ausführungsform gemäß Fig. 4 in einer perspektivischen Seitenansicht. Dabei ist zu erkennen, dass der Grundkörper 11 gegenüber einer Auflagefläche 66 der Verpackung 10 erhöht liegt. Die Seite mit der Stirnfläche 44 ist angehoben, da der erste Biegebereich 50 aufgrund einer Eigenstabilität des Materials auch im teilgeöffneten Zustand seine gerundete Form beibehält.

[0071] Dabei ist es vorteilhaft, wenn eine Anschlagkante 68, die in Richtung der Quererstreckung B verläuft und mit der die Verschlusslasche 40 am Grundkörper 11 angeschlagen ist, in Längserstreckung L von der Stirnfläche 44 weg versetzt ist. Die Seite mit der weiteren Stirnfläche 52 ist angehoben, da der Grundkörper 11 hier auf der Endkante 46 ruht. Falls eine Flüssigkeit auf der Auflagefläche 66 ausläuft, bleibt der Grundkörper 11 vor Feuchtigkeit geschützt.

[0072] Fig. 6a zeigt die Verpackung 10 gemäß Fig. 4 in einer Seitenansicht.

[0073] In den Figuren 6b bis 6e wird nun gezeigt, dass die Verschlusslasche 40 mit dem Endbereich 42 derart ausgebildet ist, dass sich der Endbereich bei einem Öffnen oder Schließen der Verpackung 10 nur unter leichter Biegung gegen eine elastische Gegenkraft über die Stirnfläche 44 schieben lässt.

[0074] Fig. 6b zeigt einen Zustand der Verpackung 10, in dem die Verschlusslasche 40 noch relativ locker um den Grundkörper 11 geführt ist. Es sei darauf hingewiesen, dass die bereits eingeführten Bezugszeichen für eine bessere Übersichtlichkeit nicht vollständig dargestellt sind. Die Bezugszeichen gelten aber auch weiterhin so, wie sie bisher eingeführt und verwendet worden sind. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die Figuren 6b bis 6e den Schließvorgang zeigen, aber gleichzeitig - bei umgekehrter Betrachtung der Reihenfolge - den Öffnungsvorgang der Verpackung 10 zeigen.

[0075] In Fig. 6c ist dargestellt, dass der zweite gerade Abschnitt 64 beim Öffnen und Schließen der Verpackung 10, zumindest in etwa, um eine gedachte Schwenkachse 70 schwenkt. Die Verschlusslasche 40 ist nun etwas fester um den Grundkörper 11 gezogen. Man sieht, dass insbesondere die Biegung im Bereich der Stirnfläche 44 nun eng anliegt.

[0076] Beim Öffnen und Schließen der Verpackung beschreibt die Endkante 46 einen ersten Radius R1 um die Schwenkachse 70. Ferner beschreibt ein Punkt 72 des Endbereichs 42, der am weitesten von der Schwenkachse 70 entfernt ist, einen zweiten Radius R2 um die Schwenkachse. Schließlich liegt ein Punkt 74 der Stirnfläche 44, der am weitesten von der Schwenkachse 70 entfernt liegt, auf einem Radius R3.

[0077] Es ist gezeigt wie der Endbereich 42 mit der Endkante 46 beim Schließen auf die Stirnfläche 44 aufgleitet. Fig. 6d zeigt, dass die Verschlusslasche 40 in einem Bereich leicht biegt, der an den Endbereich 42 angrenzt. Damit kann der Endbereich 42 weiter über die Stirnfläche 44 gleiten. Die Endkante 46 überschreitet den Punkt 74 auf der Stirnfläche 44.

[0078] Grundsätzlich ist es möglich, dass auch der Endbereich 42 sich leicht verbiegt. Es hat sich in praktischen Versuchen jedoch als vorteilhaft herausgestellt, wenn die Biegung im Wesentlichen in der Verschlusslasche 40, hier im zweiten geraden Abschnitt 64 stattfindet. Die Verschlusslasche 40 liegt nun unter Zug am Grundkörper 11 an.

[0079] Fig. 6e zeigt die Situation, wenn die Verschlusslasche 40 geschlossen ist. Die elastische Gegenkraft, die bei der Biegung der Verschlusslasche 40 (ggf. auch des Endbereichs 42) entstanden ist, führt dazu, dass die Verschlusslasche 40 mit dem Endbereich 42 wieder in ihre ursprüngliche Form zurückgeführt wird. Die Verpackung 10 ist nun geschlossen und kann erst wieder durch Aufbringen einer Kraft geöffnet werden. Die Verschlusslasche 40 entspannt sich wieder etwas und zieht bevorzugt den Endbereich 42 gegen die Stirnfläche 44.

[0080] Fig. 7a zeigt wieder die Verpackung 10 gemäß Fig. 4 in einer Seitenansicht. Bei dem nachfolgend gezeigten alternativen Schließvorgang wird ausgenutzt, dass die Verpackung 10 in sich nachgiebig ist und statt eines Scharniers über eine längliche Verschlusslasche 40 verfügt. Dazu ist zunächst der Grundzustand dargestellt.

[0081] Fig. 7b zeigt nun, wie sich mittels einer Druckkraft 45 die Verschlusslasche 40 um den Grundkörper 11 herumzieht, wie es mittels den Pfeils 47 angedeutet ist. Der Endbereich 42 bewegt sich dadurch sowohl nach unten als auch nach rechts, jeweils bezogen auf die Orientierung der Zeichnung. Fig. 7c zeigt, wie die Bewegung weiter fortschreitet. Erreicht die Verschlusslasche 40 schließlich ihre Endposition, siehe Fig. 7d, so entfällt die Druckkraft 45, indem der Benutzer nicht weiter auf die Verschlusslasche 40 drückt. Die Verschlusslasche 40 bewegt sich dann in Pfeilrichtung 47' in die entspannte Position zurück.

[0082] Die Bewegung der Verschlusslasche 40 wird im Wesentlichen dadurch erzielt, dass sich die Verschlusslasche 40 unter Einfluss der Druckkraft 45 enger um den Grundkörper spannt (Pfeil 47) und bei Wegfall der Druckkraft 45 wieder entspannt (Pfeil 47'). Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Figuren 7a bis 7d den Schließvorgang zeigen, aber gleichzeitig - bei umgekehrter Betrachtung der Reihenfolge - den Öffnungsvorgang der Verpackung 10 zeigen.

[0083] In den Figuren 8a bis 8e sind weitere Ausführungsformen von Verpackungen 10 gezeigt, bei denen die jeweilige Stirnfläche 44 und Endbereich 42 unterschiedlich ausgestaltet sind. Jede der genannten Figuren zeigt in einer ersten Darstellung die jeweilige Verpackung 10 in einer Seitenansicht und in einer zweiten Darstellung eine Vergrößerung des Endbereichs 42 der Verschlusslasche 40.

[0084] Bei der Verpackung 10 gemäß Fig. 8a handelt es sich um die bereits bekannte Ausführungsform aus der Fig. 4. Der Querschnitt entlang einer Höhenerstreckung H der Verschlusslasche hat in etwa eine Halbkreisform, wobei die Höhe h des Querschnitts größer ist als die Breite b des Querschnitts.

[0085] Figuren 8b bis 8d zeigen jeweils Ausgestaltungen, bei denen der Querschnitt in etwa eine U-Form hat. Die Ausführungsformen unterscheiden sich dadurch, dass die Rundungen des U immer weniger ausgeprägt sind.

[0086] Bei den Figuren 8a bis 8d wurde die Stirnfläche 44 jeweils so gewählt, dass sie der Form des Endbereichs 42 entspricht, bzw. umgekehrt. Dadurch ist ein guter Formschluss gegeben. Die Ausführungsformen, bei denen die Rundungen des U weniger ausgeprägt sind, sind nach heutiger Auffassung weniger bevorzugt, da das Aufgleiten, wie es in den Figuren 6b bis 6f gezeigt wurde, durch eine solche Formgebung erschwert wird. Je nach Wunsch, kann eine solche Ausgestaltung aber auch bevorzugt sein, wenn ein besonders guter Formschluss gewünscht ist. Ferner kann es vorteilhaft sein, wenn die Kontur der Stirnfläche 44 asymmetrisch ausgestaltet wird, so dass der Endbereich 42 beim Schließen über eine Rundung aufgleitet, beim Öffnen jedoch über eine Kante gehoben werden muss.

[0087] Schließlich zeigt Fig. 8e, dass die Form des Endbereichs 42 nicht notwendigerweise mit der Kontur der Stirnfläche 44 übereinstimmen muss. Eine solche Ausführungsform ist zwar von der Erfindung umfasst, wird aber aus heutiger Sicht als weniger bevorzugt angesehen.

[0088] In den Figs. 9a bis 9d ist gezeigt, wie die Verpackung 10 gemäß Fig. 2 geschlossen wird. Auch hier wird bei umgekehrter Betrachtung der Reihenfolge 9d bis 9a ebenfalls der Öffnungsvorgang der Verpackung 10 offenbart.

[0089] Fig. 10 zeigt ein Schnittmuster, das eine einstückige Fertigung der Verpackung 10 ermöglicht. Das Schnittmuster wird entlang der parallelen gestrichelten Linien gebogen, und die Seitenteile 80 und 82 werden eingesteckt. Die Führungselemente 26 werden einfach hochgeklappt. Der Bereich 84 dient als Materialverstärkung für den Endbereich 42. Er wird zurückgeklappt und verdoppelt damit die Materialstärke im Endbereich 42. Andere Arten der Verstärkung sind selbstverständlich auch möglich.

[0090] Das Schnittmuster bietet eine gute Möglichkeit eine Verpackung 10 gemäß der Erfindung zu realisieren. Anhand eines tatsächlichen Modells lassen sich die beschriebenen Vorzüge der Erfindung besonders gut nachvollziehen. Außerdem werden anhand des Modells weitere Vorzüge und Besonderheiten der erfindungsgemäßen Verpackung 10 offenbart.

Patentansprüche

1. Verpackung (10) für eine Aufnahme von Zigarettenhülsenpapierblättern (12) und Zigarettenfilterpapierblättern (14), die Verpackung mit einem Grundkörper (11), der ein erstes Abteil (16) für Zigarettenhülsenpapierblätter (12) aufweist, und mit einer Verschlusslasche (40), dadurch gekennzeichnet, dass die Verpackung (10) ein zweites Abteil (18) für Zigarettenfilterpapierblätter (14) aufweist und dass die Verschlusslasche (40) einen im Wesentlichen formstabilen, gebogenen Endbereich (42) aufweist, der derart dimensioniert und ausgebildet ist, dass der Endbereich (42) im geschlossenen Zustand der Verpackung (10) eine Stirnfläche (44) des Grundkörpers (11) zumindest teilweise umschließt.

2. Verpackung nach Anspruch 1, wobei der Endbereich (42) im Querschnitt entlang einer Höhererstreckung der Verschlusslasche (40) in etwa eine U-Form, eine Halbkreisform oder eine Halbellipsenform aufweist, wobei die Höhe (h) des Querschnitts größer ist als die Breite (b) des Querschnitts.
3. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Endbereich (42) eine Endkante (46) aufweist und der Endbereich eine zur Endkante (46) geöffnete Ausnehmung (48) aufweist, so dass der Endbereich (42) im Bereich der Ausnehmung (48) die Stirnfläche (44) nicht umschließt.
4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verschlusslasche (40) mit dem Endbereich (42) derart ausgebildet ist, dass sich der Endbereich (42) bei einem Öffnen oder Schließen der Verpackung (10) durch ein Spannen der Verschlusslasche (40) in Richtung der Längserstreckung um den Grundkörper (11) herum gegen eine elastische Gegenkraft über die Stirnfläche (44) schieben lässt.
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verschlusslasche (40) mit dem Endbereich (42) derart ausgebildet ist, dass sich der Endbereich (42) bei einem Öffnen oder Schließen der Verpackung (10) unter leichter Biegung gegen eine elastische Gegenkraft über die Stirnfläche (44) schieben lässt.
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Endbereich (42) eine Endkante (46) aufweist, die in Quererstreckung (B) verläuft und den Abschluss der Verschlusslasche (40) darstellt, wobei zumindest ein Abschnitt der Verschlusslasche (40), an dem der Endbereich (42) ausgebildet ist, bei einem Öffnen und Schließen der Verpackung (10) um eine gedachte Schwenkachse (70) schwenkbar ist und wobei ein erster Radius (R1), den die Endkante (46) beim Öffnen und Schließen der Verpackung (10) um die Schwenkachse (70) beschreibt, geringer ist als ein zweiter Radius (R2) den ein Punkt (72) des Endbereichs (42) beschreibt, der am weitesten von der Schwenkachse (70) entfernt ist.
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Längserstreckung des zweiten Abteils (18) kürzer ist als eine Längserstreckung (LF) der Zigarettenfilterpapierblätter (14).
8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Endbereich (42) zumindest abschnittsweise verstärkt ist.
9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verschlusslasche (40) mit dem Grundkörper (11) über einen ersten Biegebereich (50) verbunden ist, der dafür ausgebildet ist, die Verschlusslasche (40) um eine Stirnfläche (44) des Grundkörpers (11) gebogen herumzuführen.
10. Verpackung nach Anspruch 9, wobei die Verschlusslasche (40) einen zweiten Biegebereich (60) aufweist, der dafür ausgebildet ist, die Verschlusslasche (40) um eine weitere Stirnfläche (52) des Grundkörpers (11) gebogen herumzuführen.
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verschlusslasche (40) einen ersten Abschnitt (62) und einen zweiten Abschnitt (64) aufweist, deren jeweilige Quererstreckung und Längserstreckung zumindest in etwa der Quererstreckung (B) und Längserstreckung (L) des Grundkörpers (10) entsprechen.
12. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Endbereich (42) eine Endkante (46) aufweist, die in Quererstreckung (B) verläuft und den Abschluss der Verschlusslasche (40) darstellt, wobei die Verschlusslasche (40) entlang des Biegebereichs (50) oder der Biegebereiche (50, 60) so gebogen werden kann, dass zumindest ein Teil des Grundkörpers (11) auf der Endkante (46) zu liegen kommt.
13. Verpackung nach einem der Ansprüche 9 bis 12, wobei die Verschlusslasche (40) in Längserstreckung (L) nach dem ersten Biegebereich (50) in einen ersten geraden Abschnitt (62) übergeht, der erste gerade Abschnitt (62) in den zweiten Biegebereich (60) übergeht, der zweite Biegebereich (60) in einen zweiten geraden Abschnitt (64) übergeht und der zweite gerade Abschnitt (64) in den Endbereich (42) übergeht, so dass die Verschlusslasche (40) und der Grundkörper (11) in der Seitenansicht zumindest in etwa die Form eines Dreiecks bilden.
14. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verpackung (10) aus Papier, Pappe, Karton, gepresstem Zellstoff oder geklebtem Zellstoff gefertigt ist.
15. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verpackung (10) einstückig ausgebildet ist.
16. Produkt mit einer Verpackung nach einem der Ansprüche, 1 bis 15 und Zigarettenfilterpapierblättern wobei in dem zweiten Abteil (18) die Zigarettenfilterpapierblätter (14) angeordnet sind, jedes Zigarettenfilterpapierblatt (14) eine Längserstreckung (LF) aufweist und zumindest in etwa quer zur Längserstreckung (LF) gefaltet ist und die Längserstreckung (LF) zumindest in etwa parallel zu einer Entnahmerichtung (22) eines Zigarettenfilterpapierblatts (14) ist.

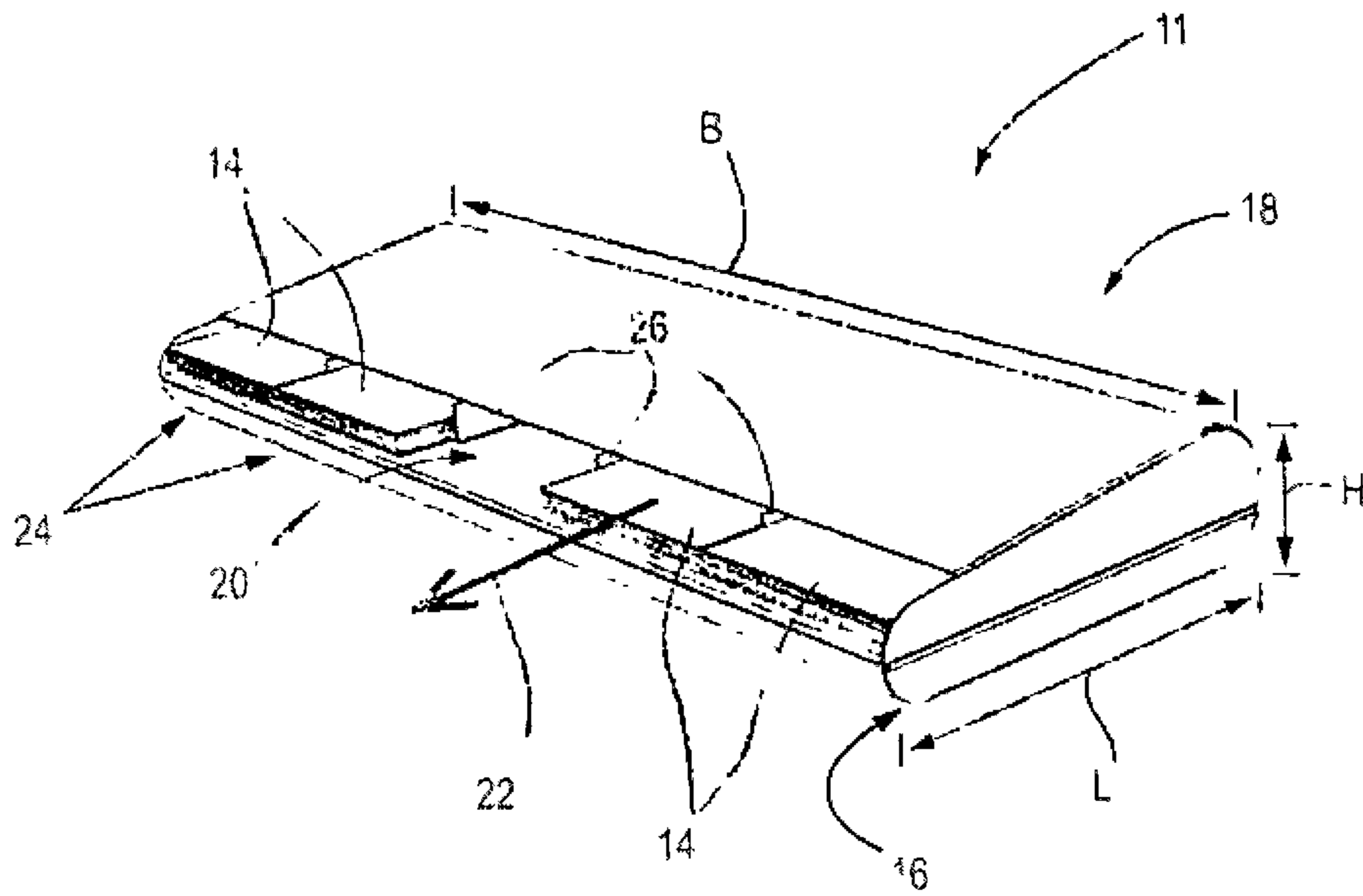


Fig. 1

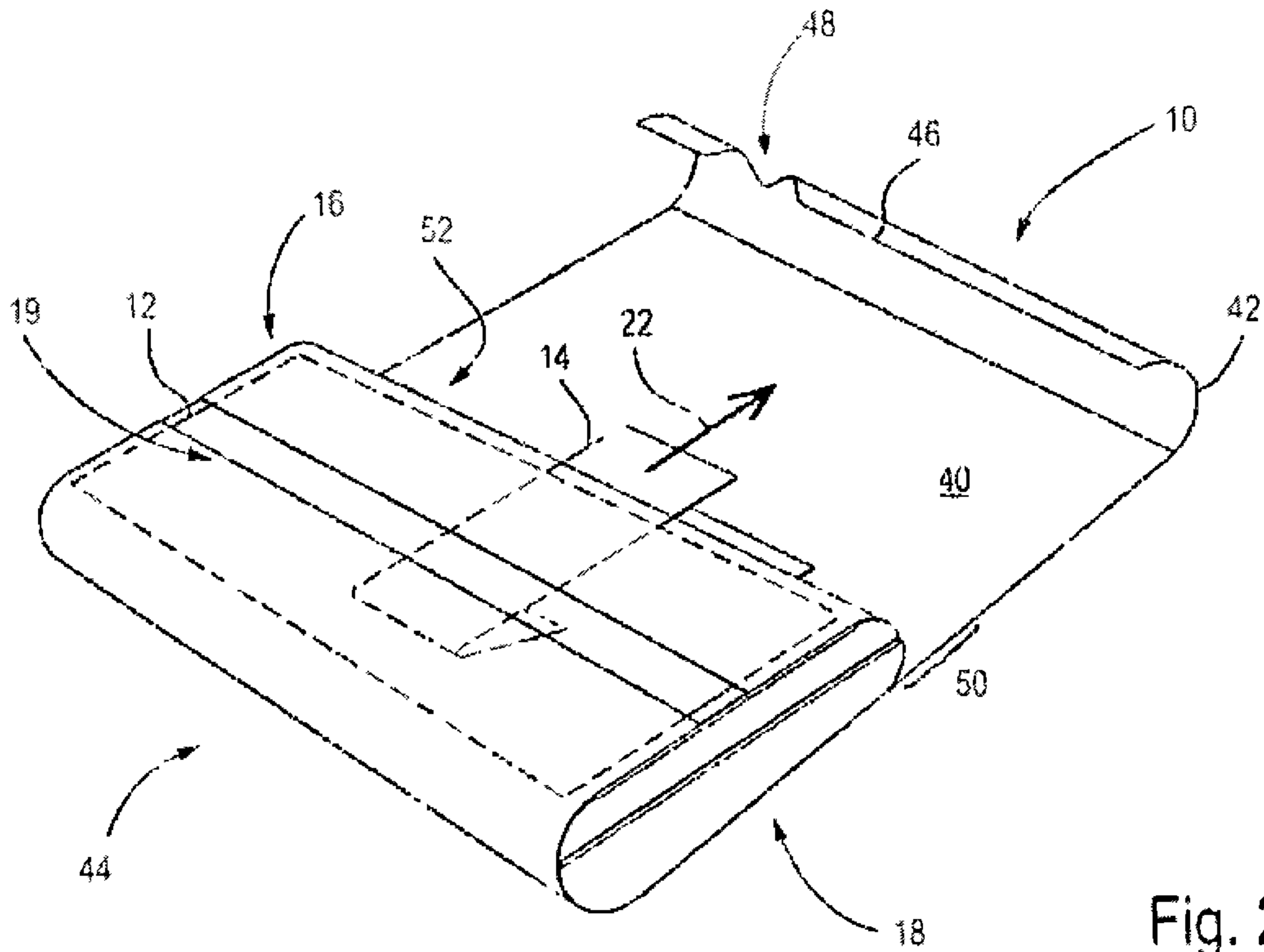


Fig. 2

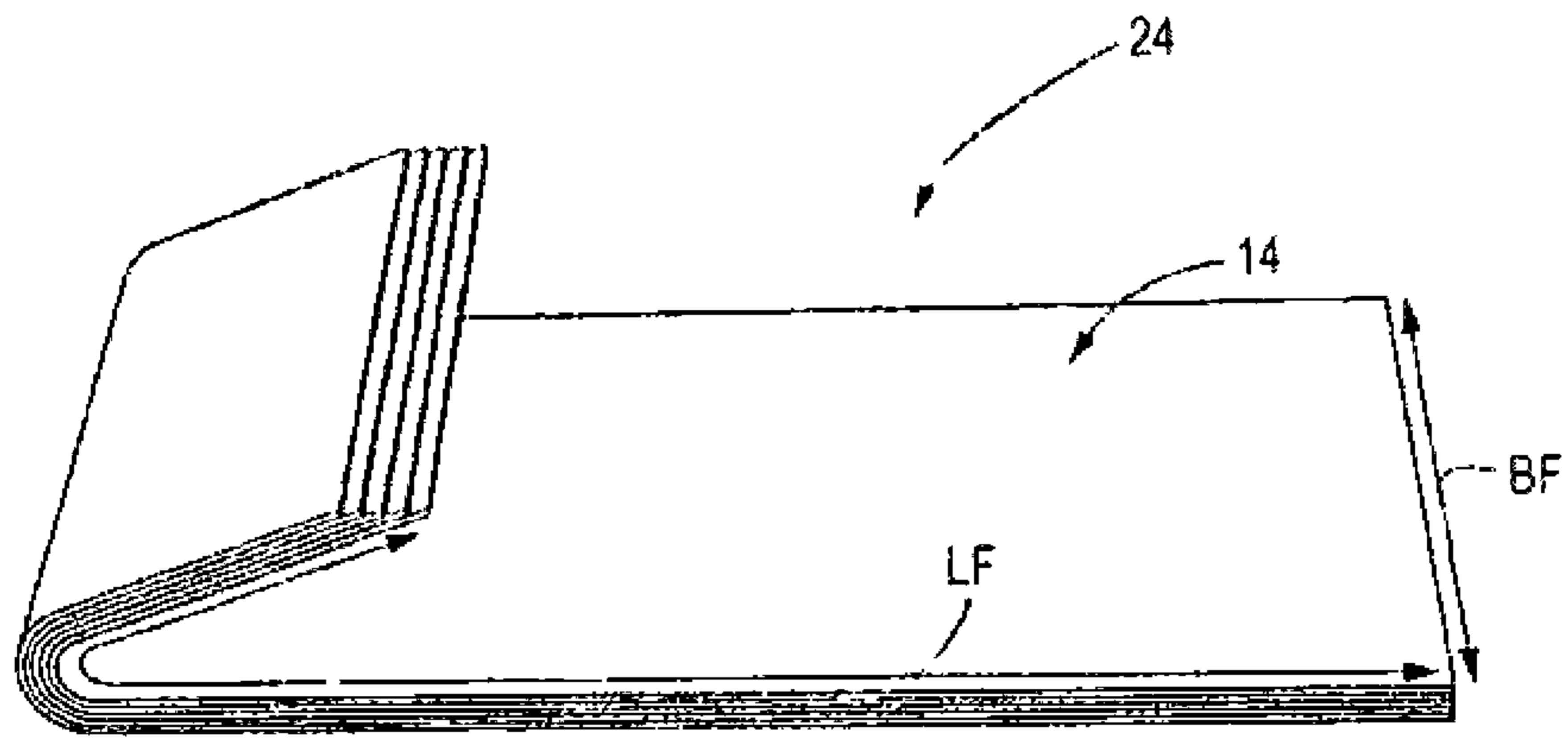


Fig. 3

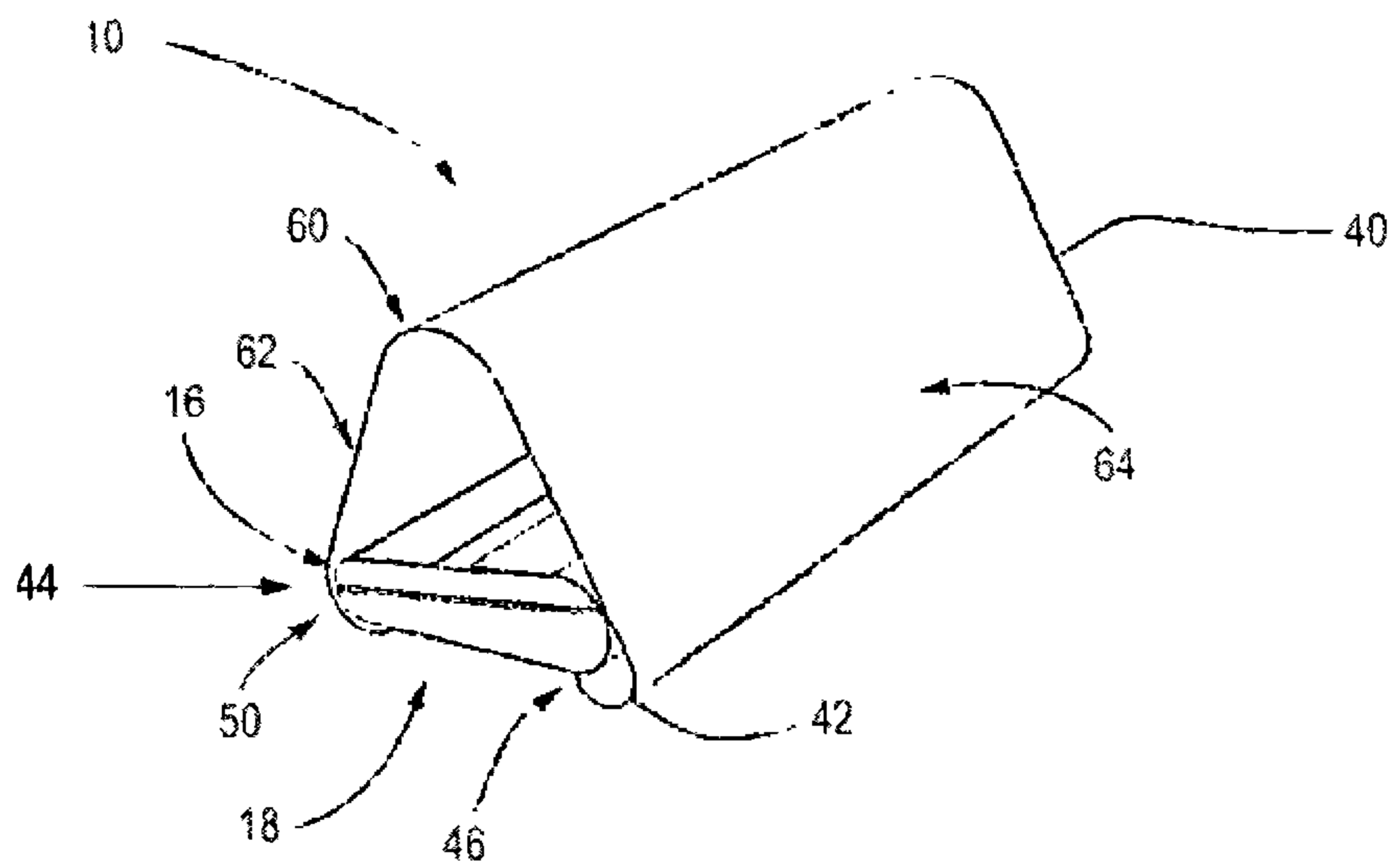


Fig. 4

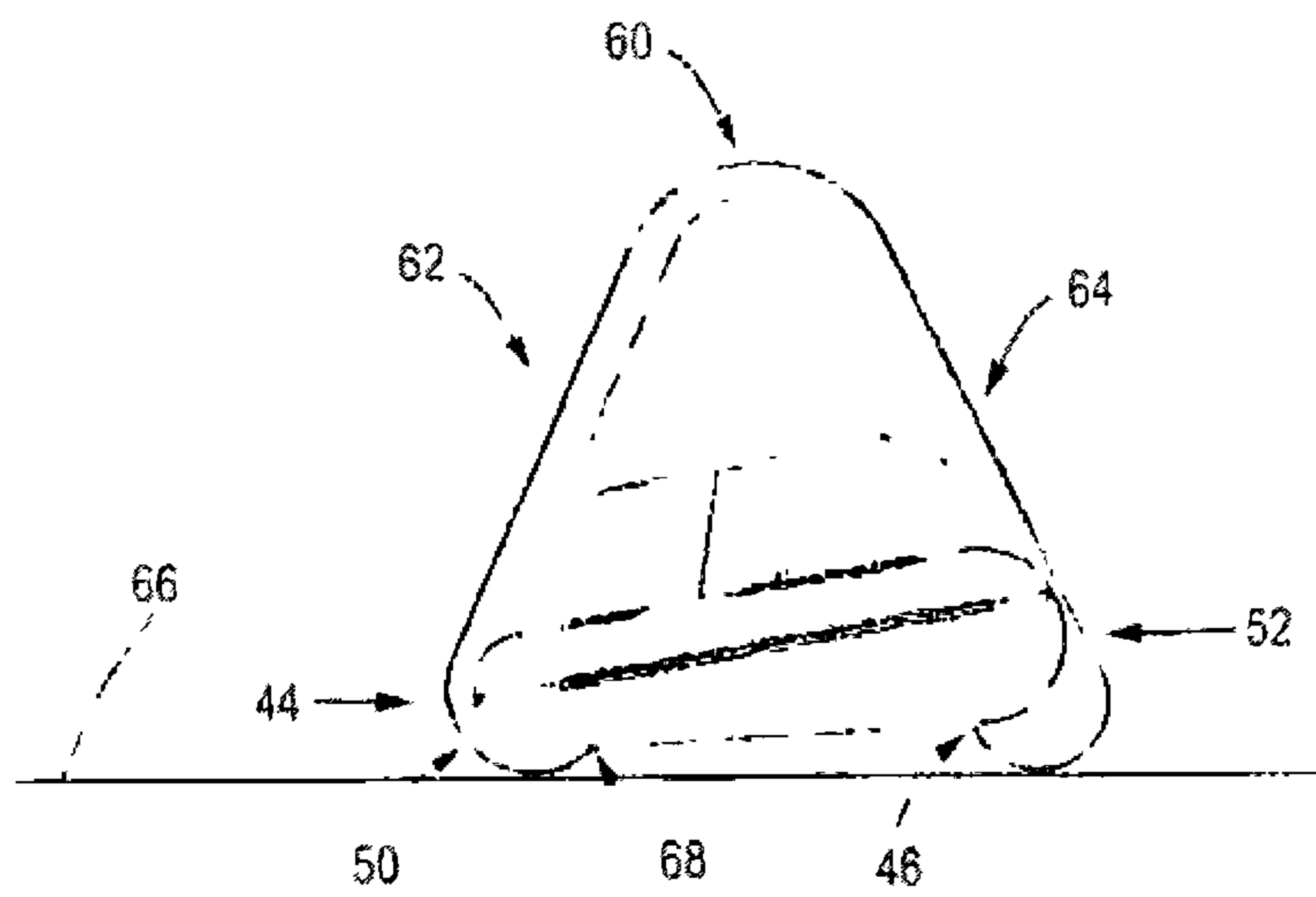


Fig. 5

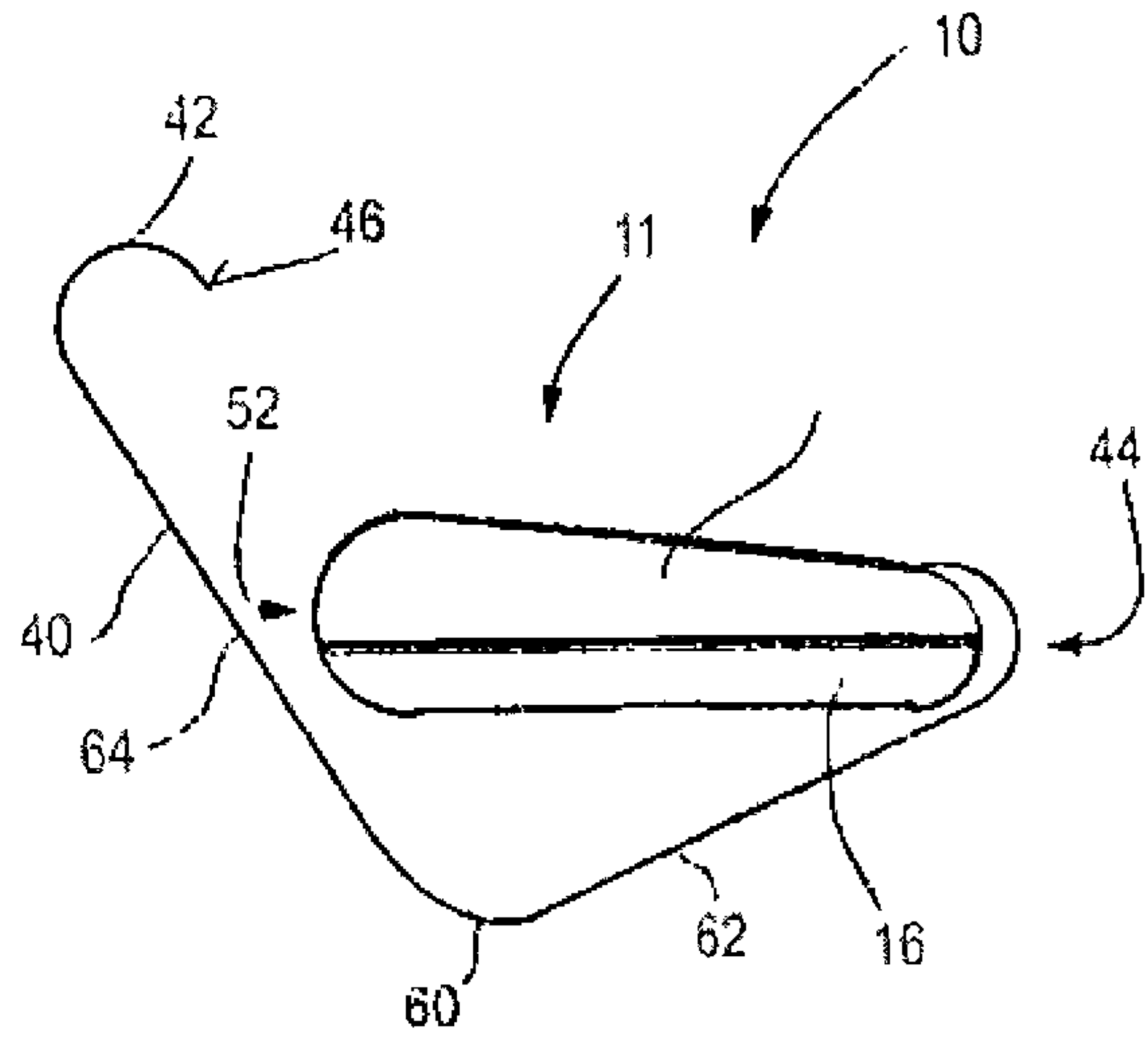


Fig. 6a

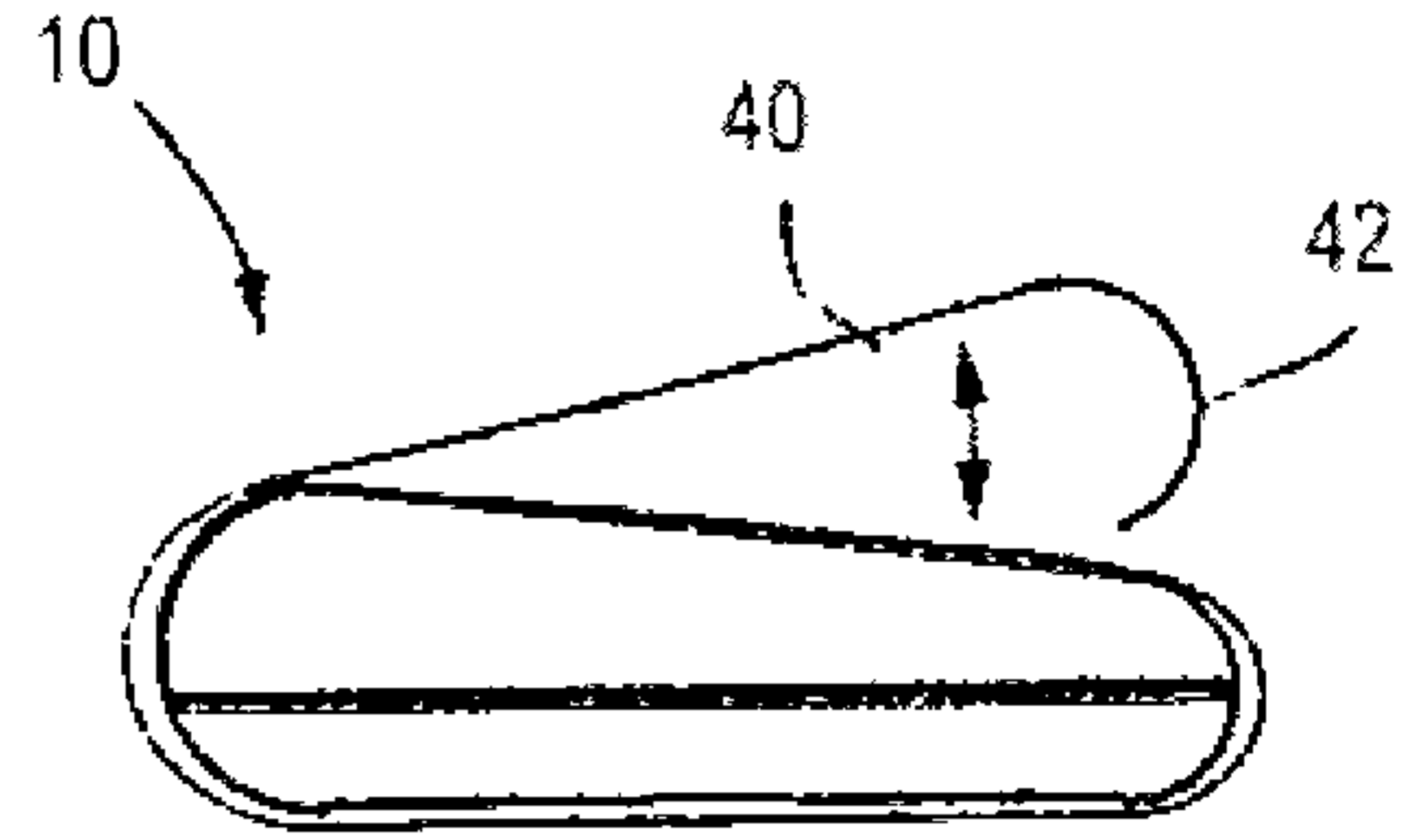


Fig. 6b

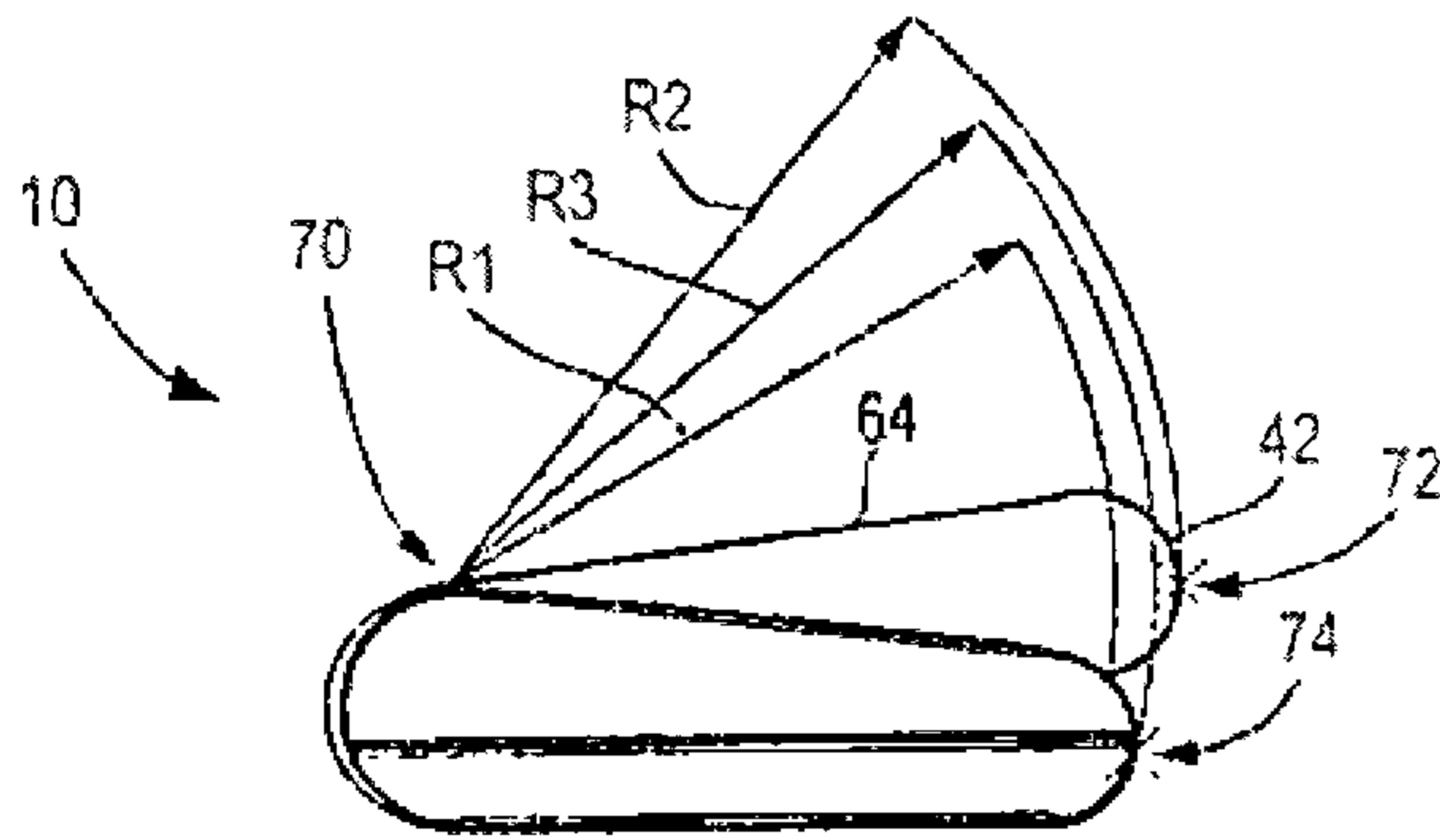


Fig. 6c

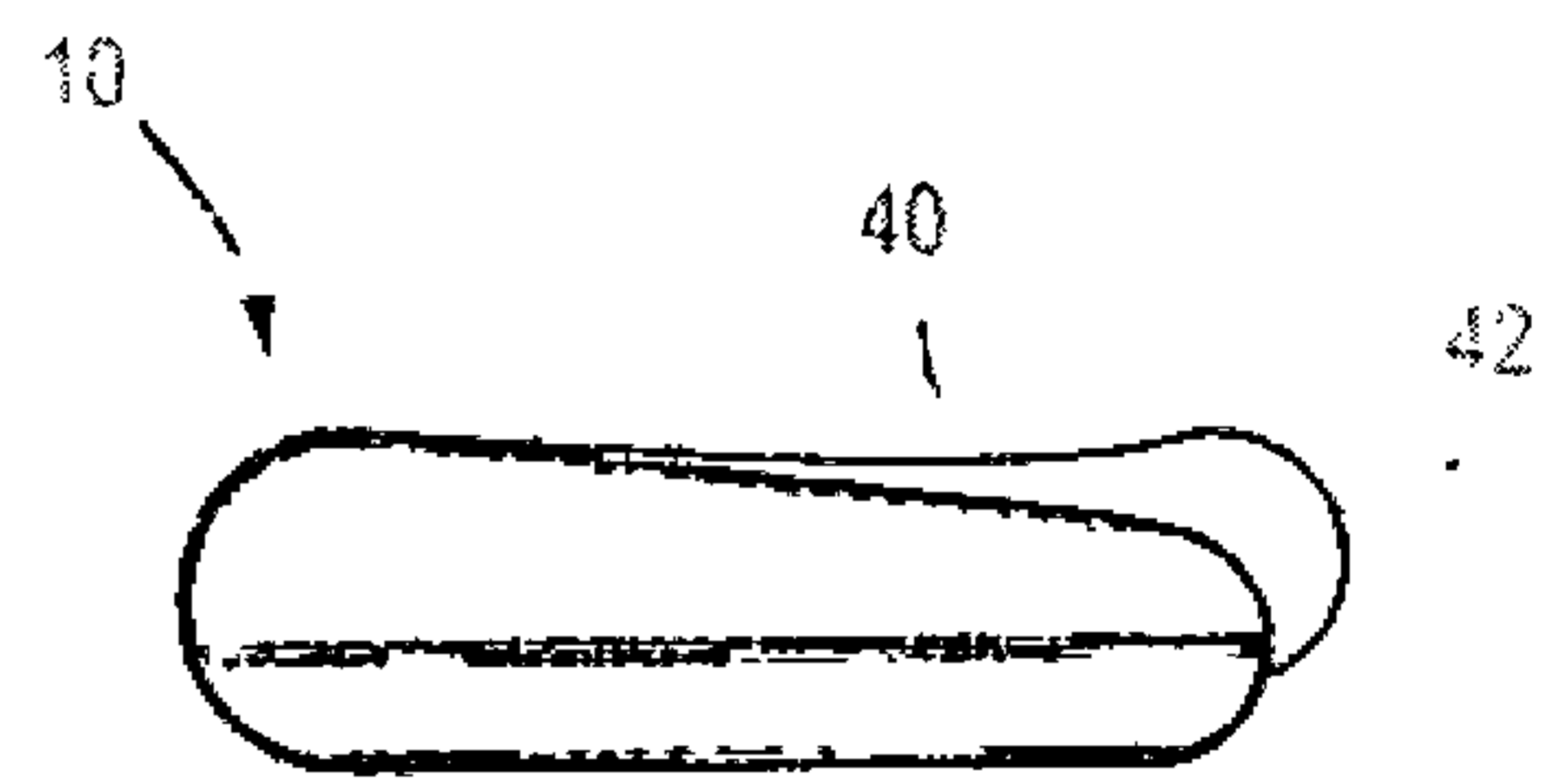


Fig. 6d

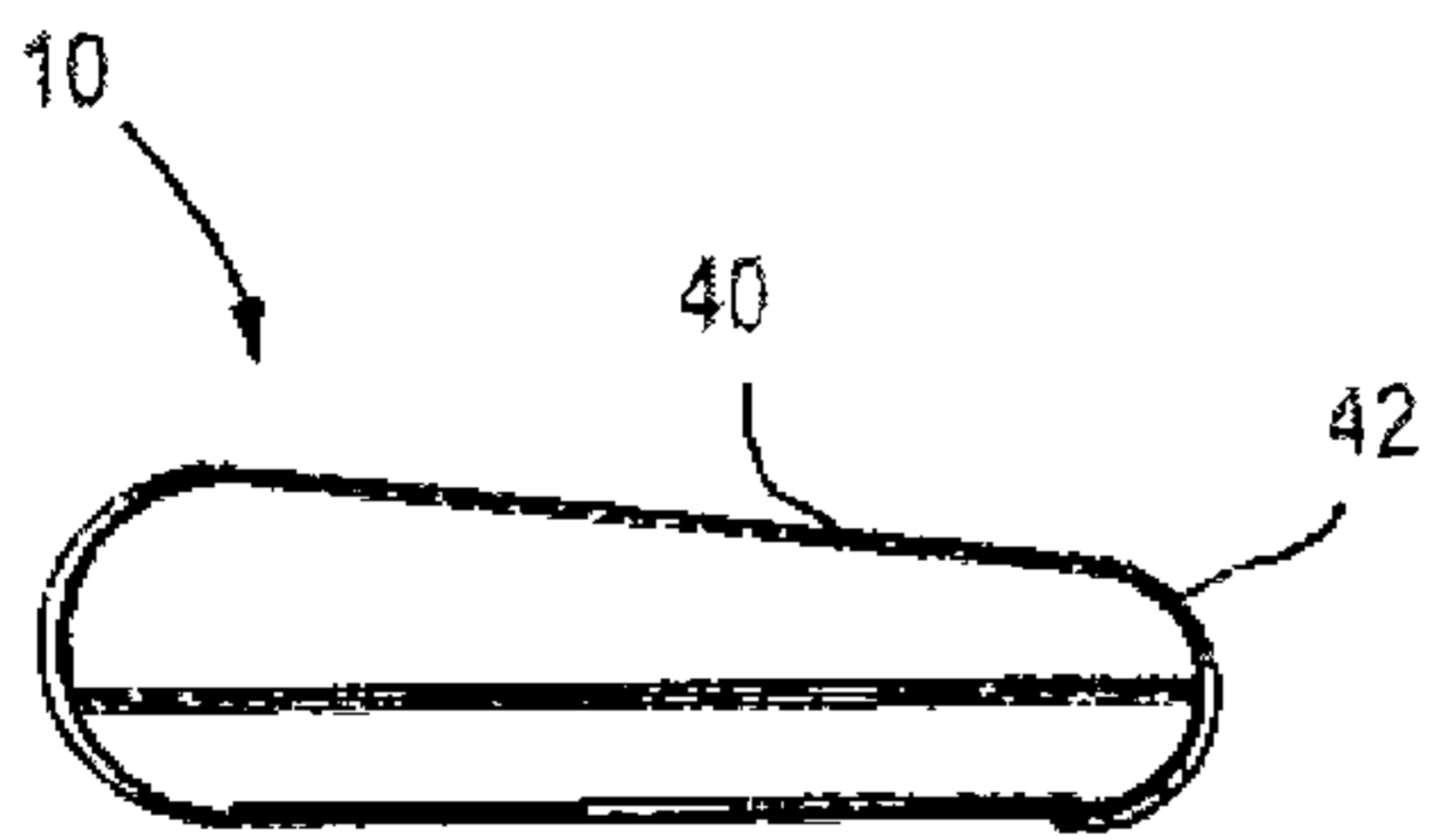


Fig. 6e

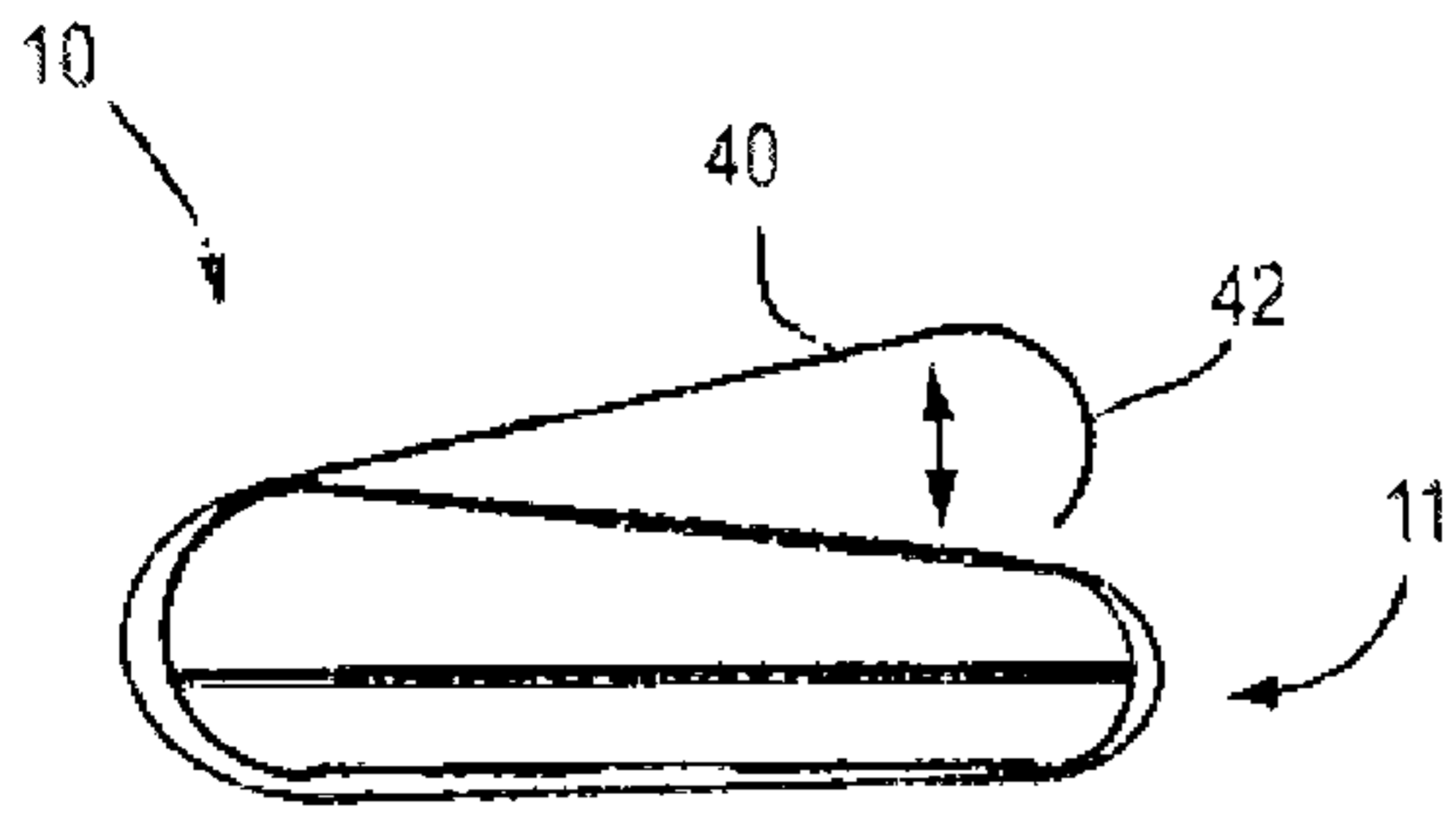


Fig. 7a

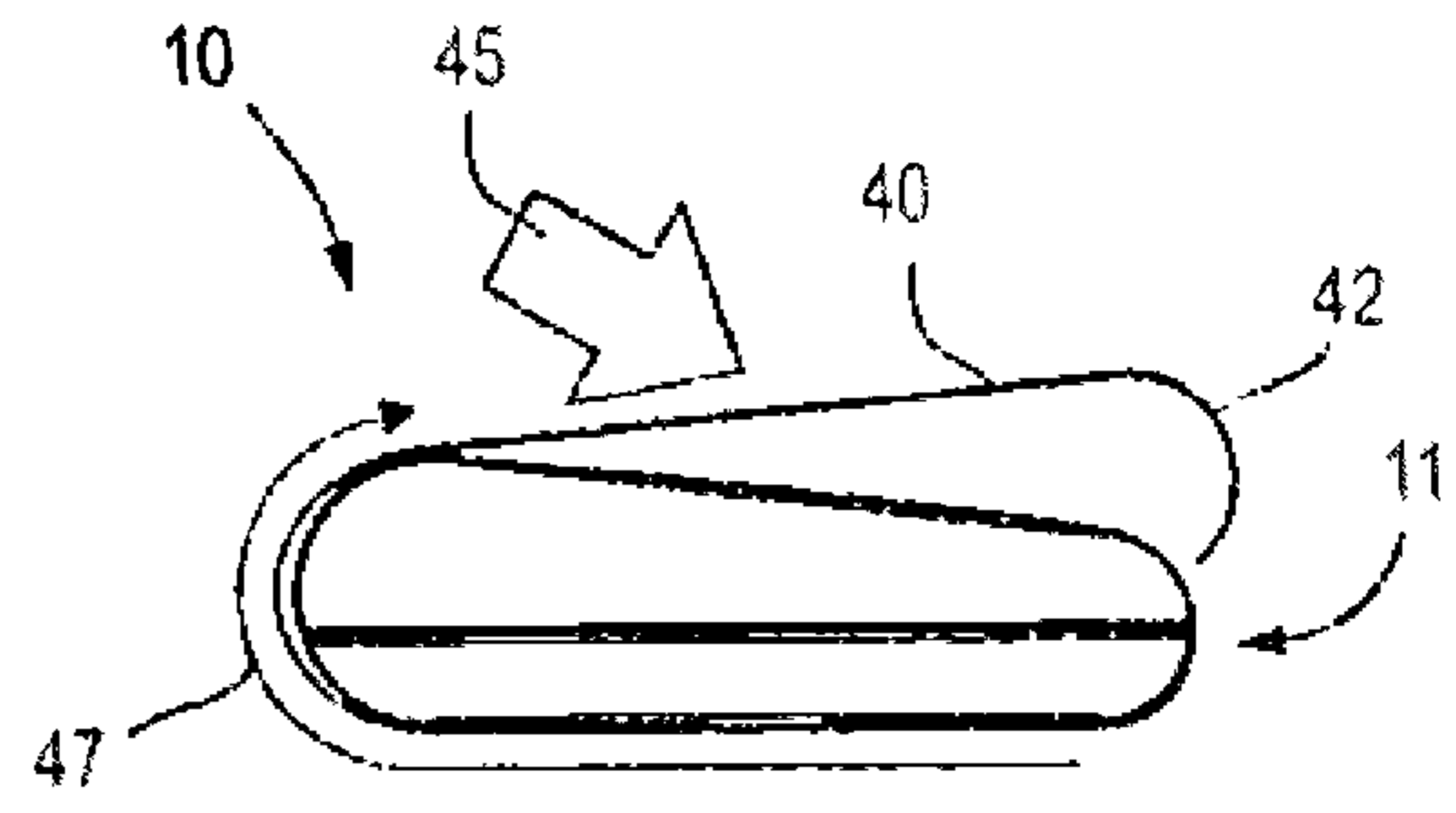


Fig. 7b

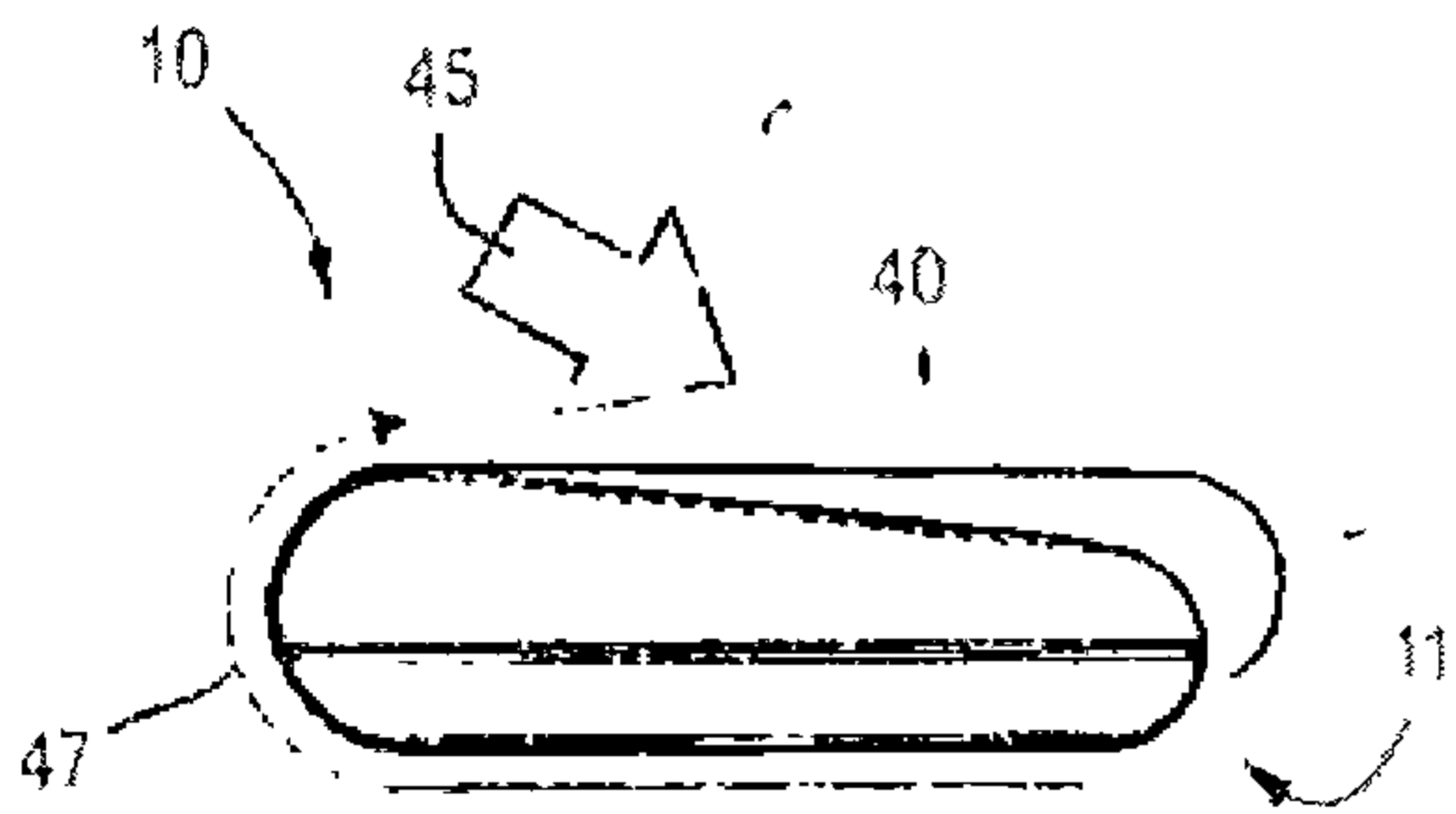


Fig. 7c

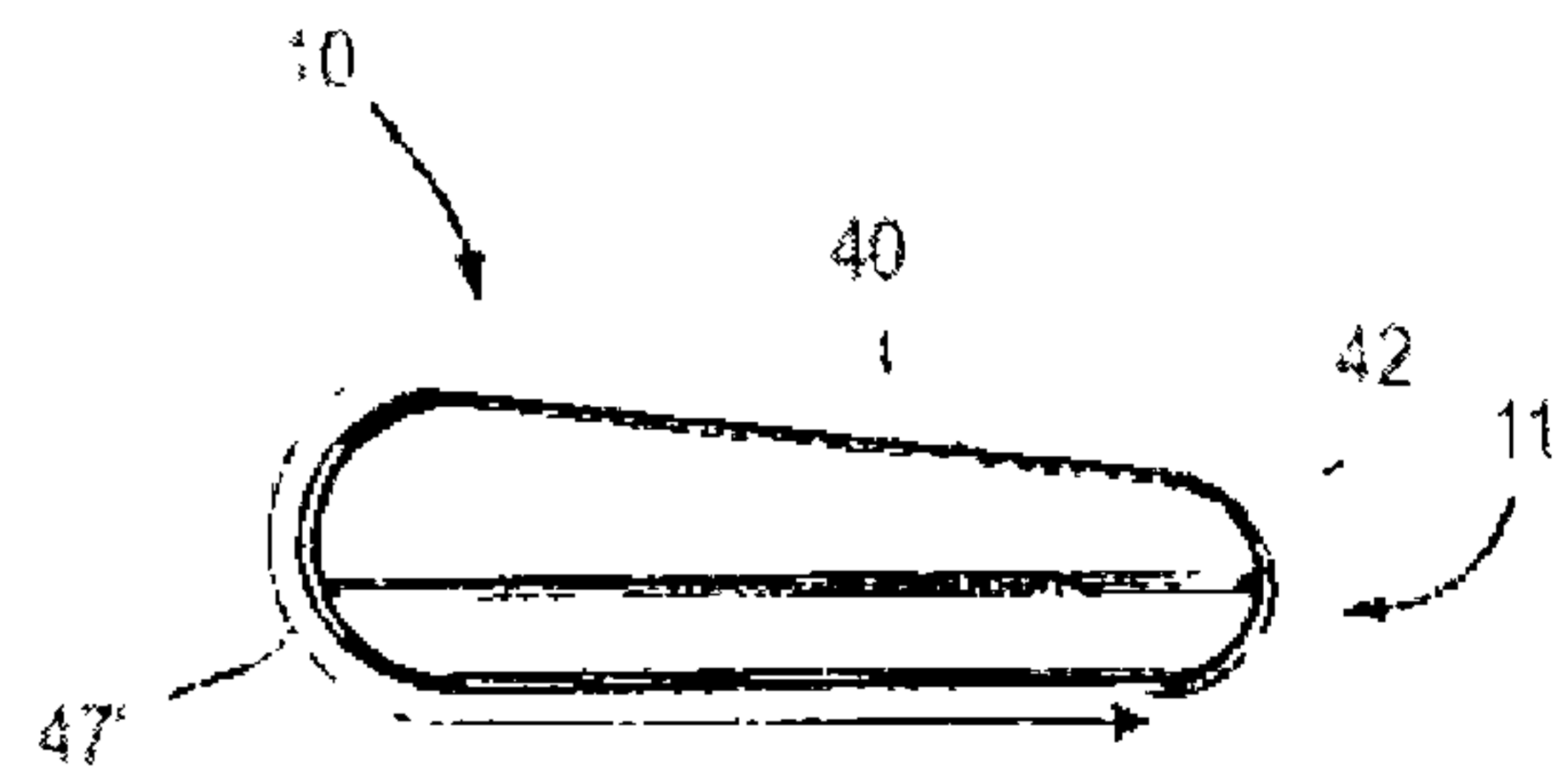


Fig. 7d

Fig. 8a

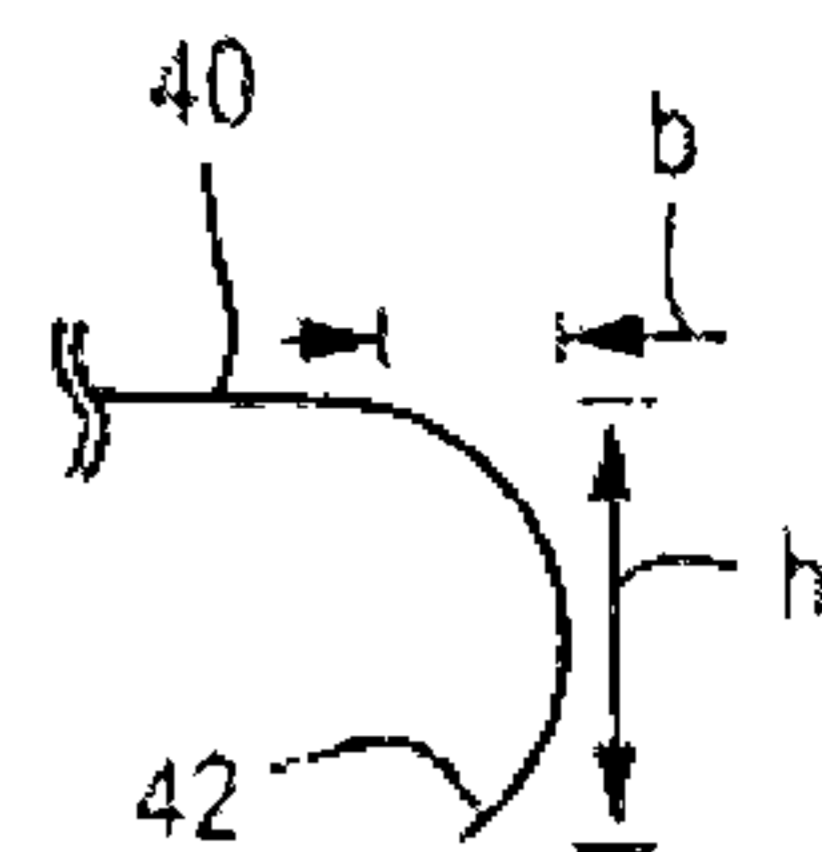
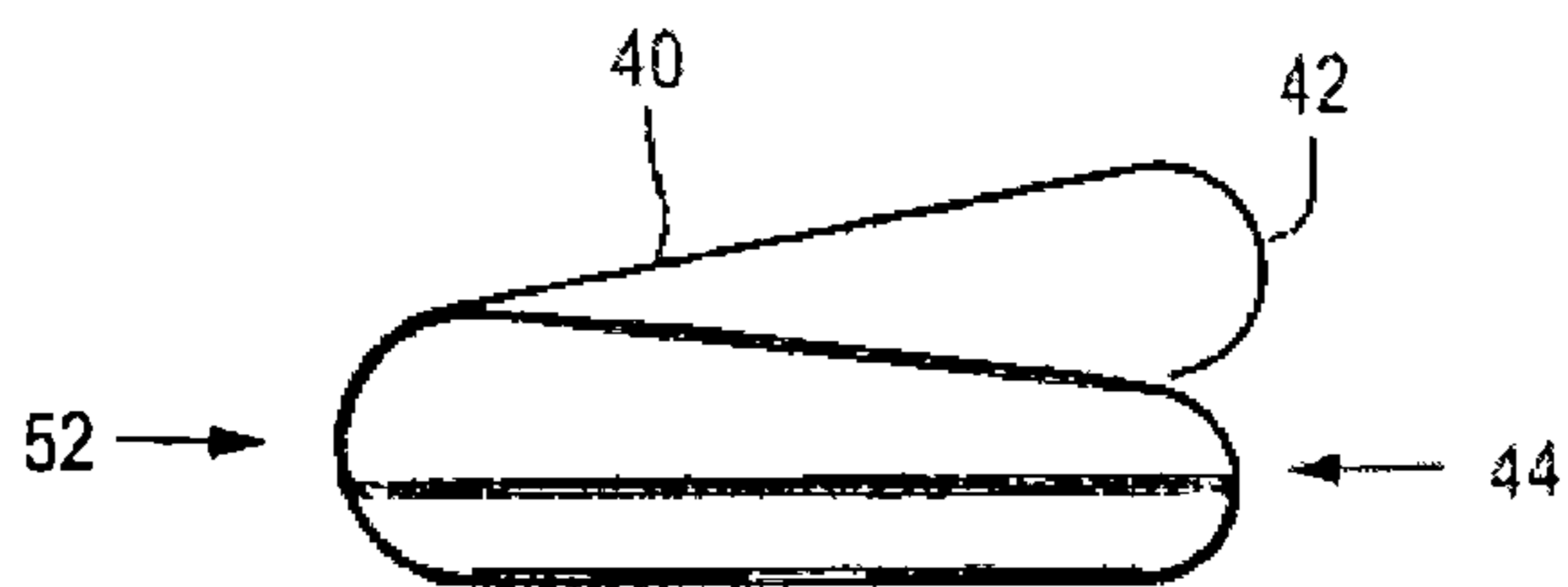


Fig. 8b

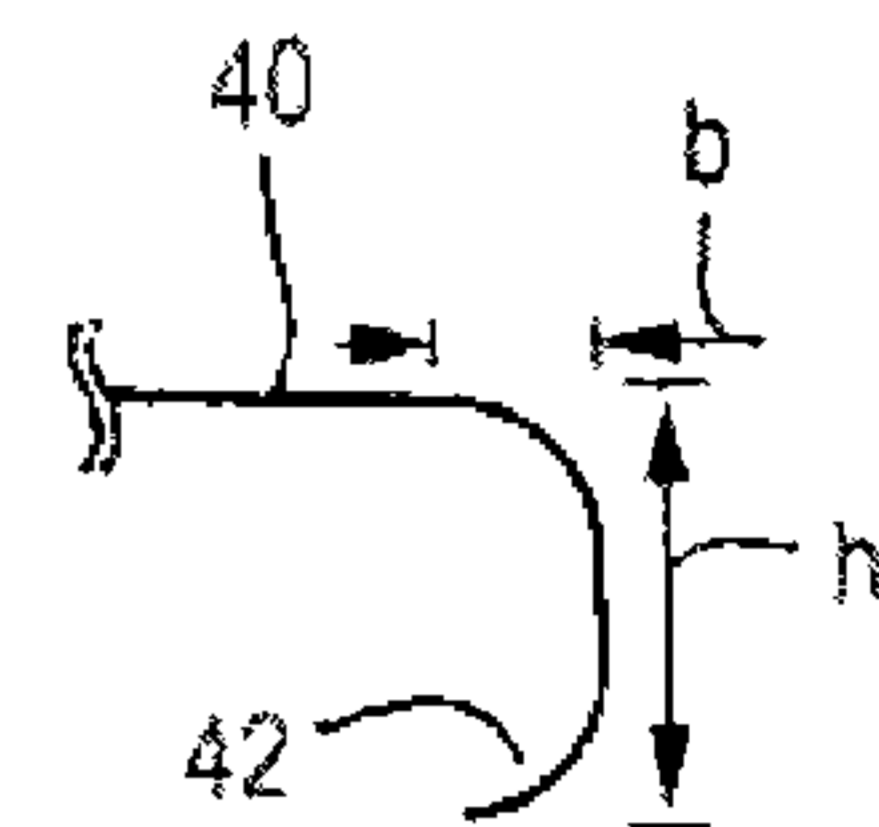
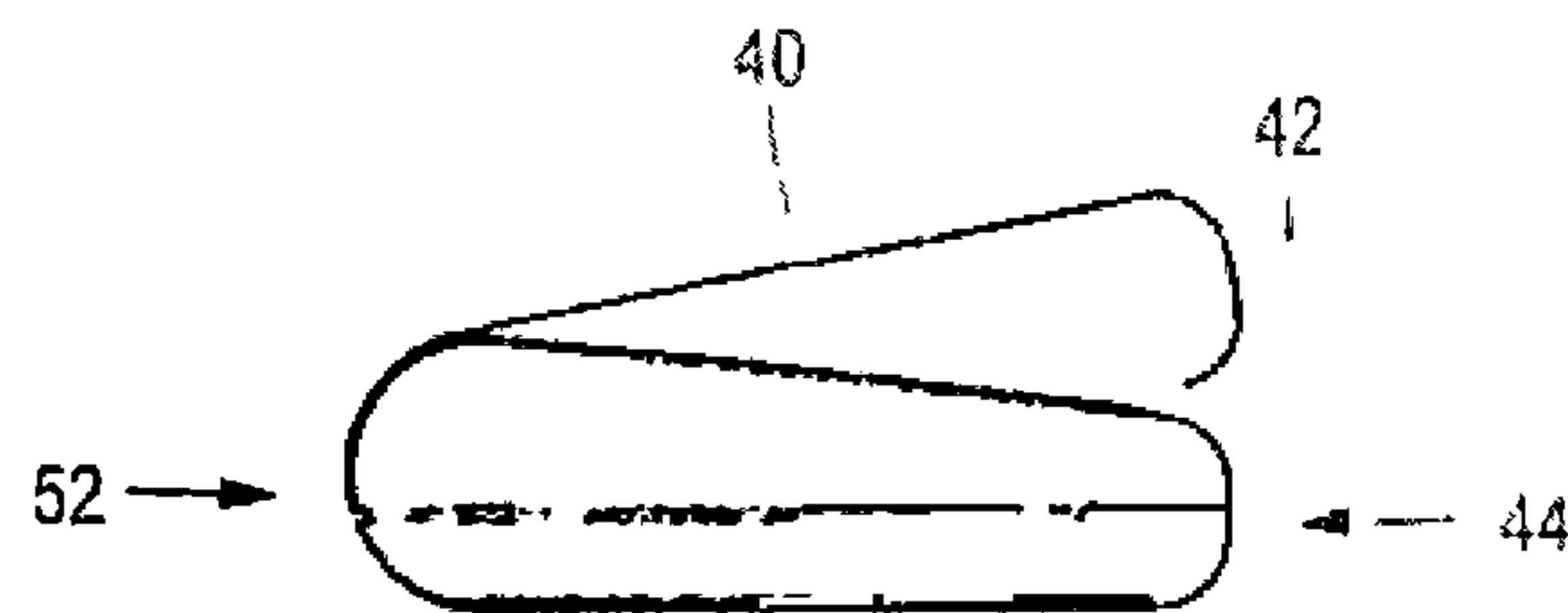


Fig. 8c

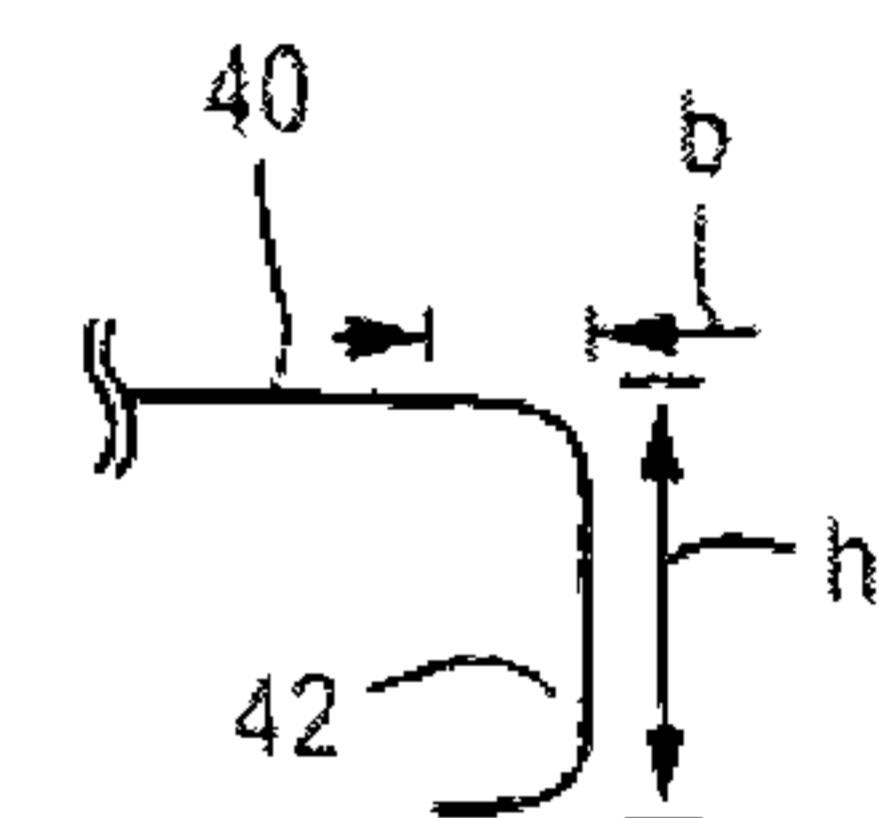
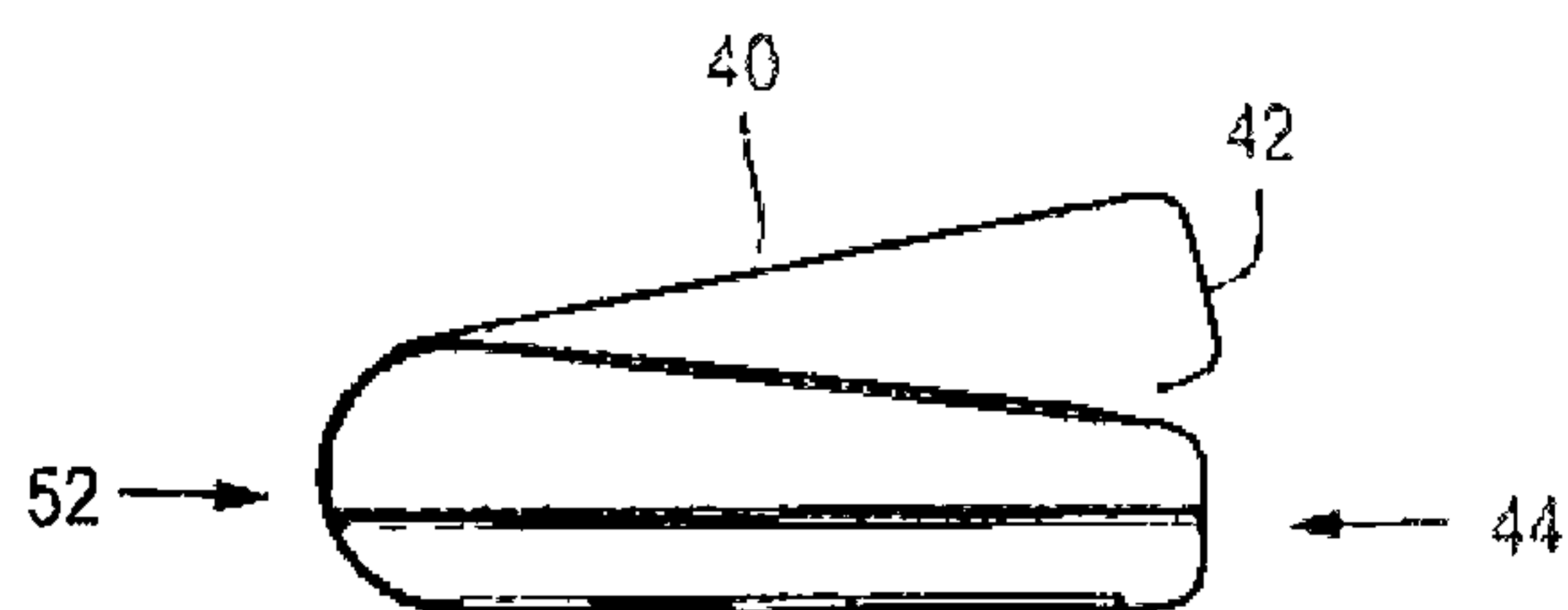


Fig. 8d

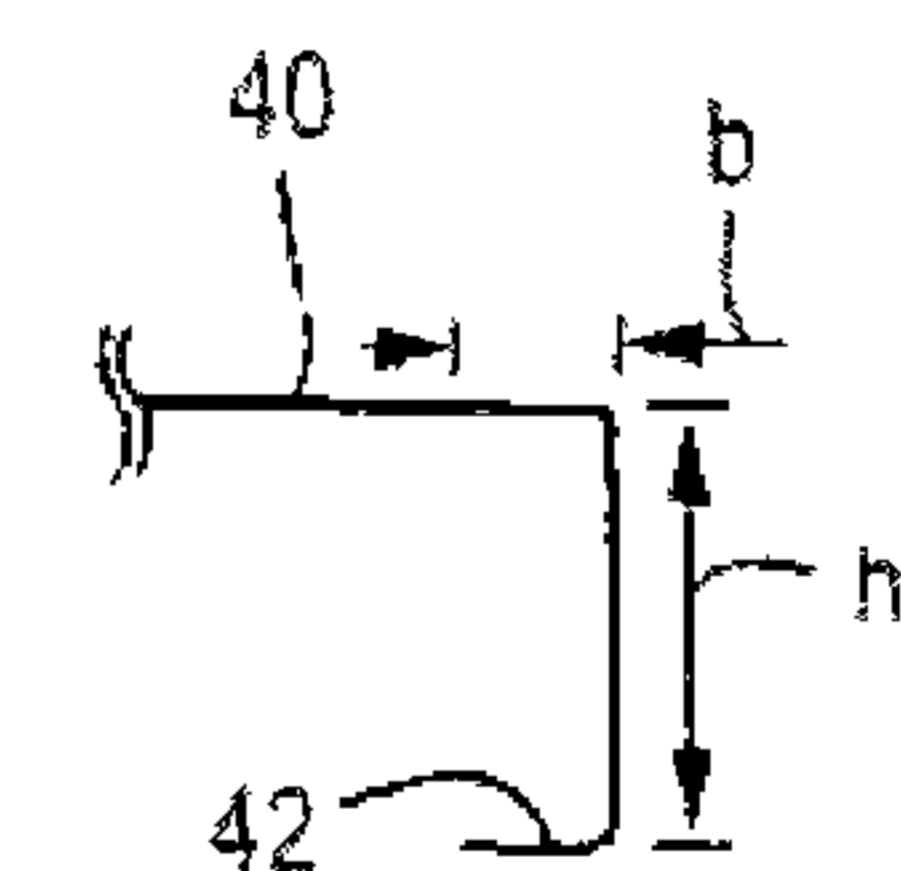
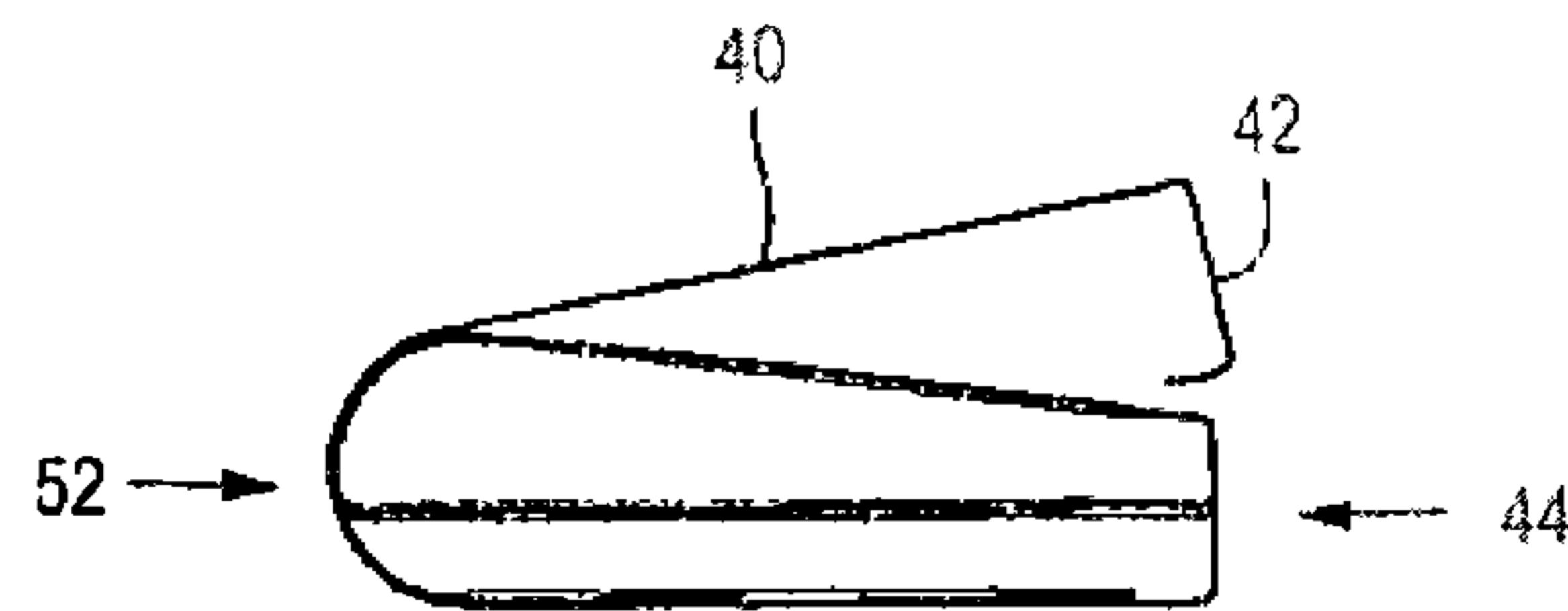
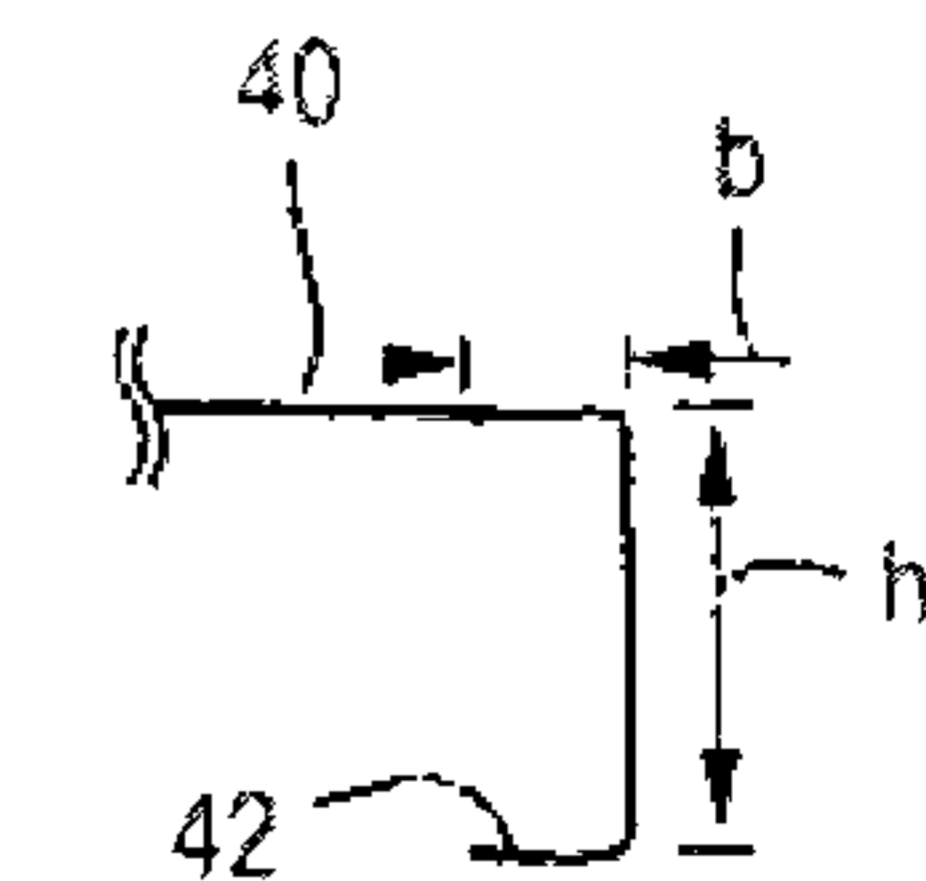
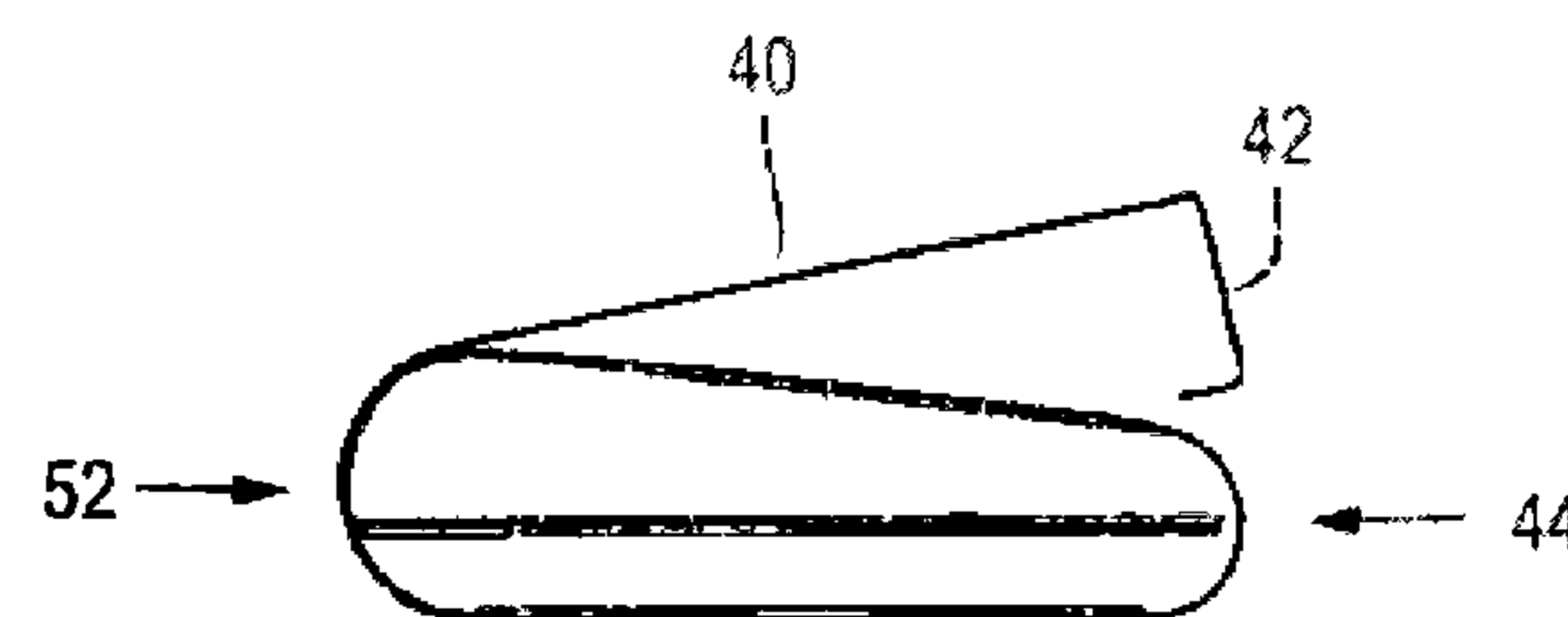


Fig. 8e



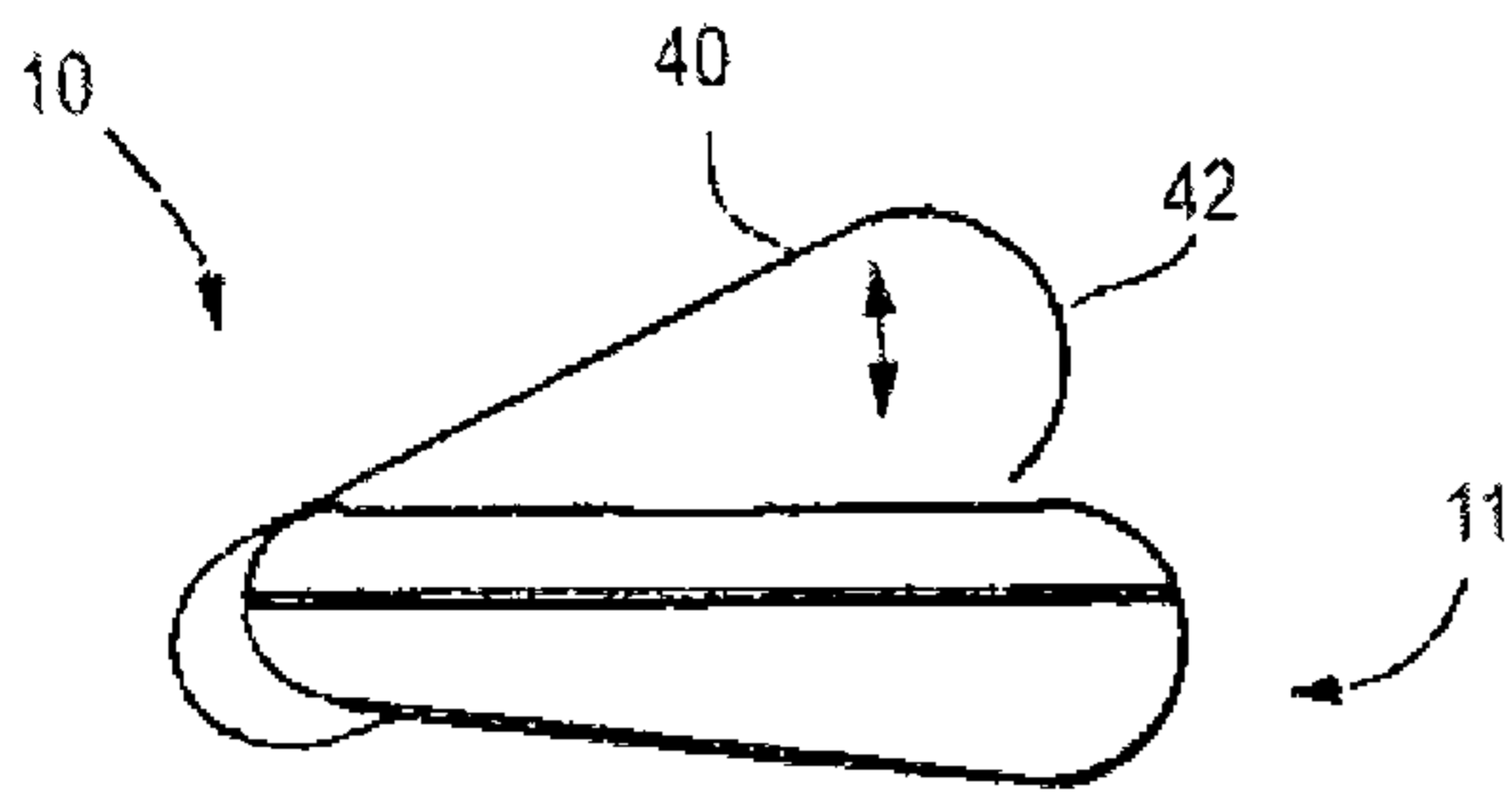


Fig. 9a

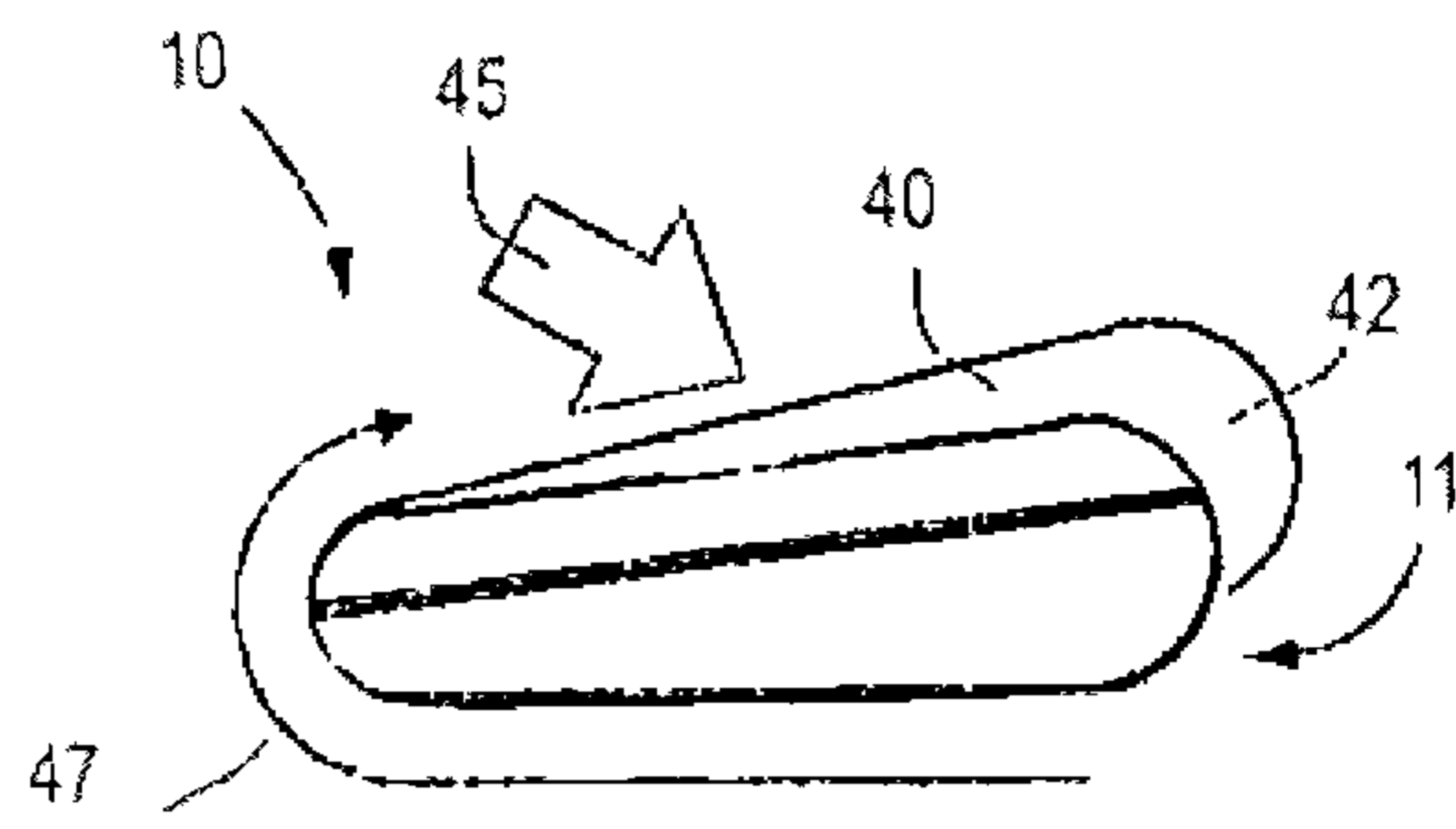


Fig. 9b

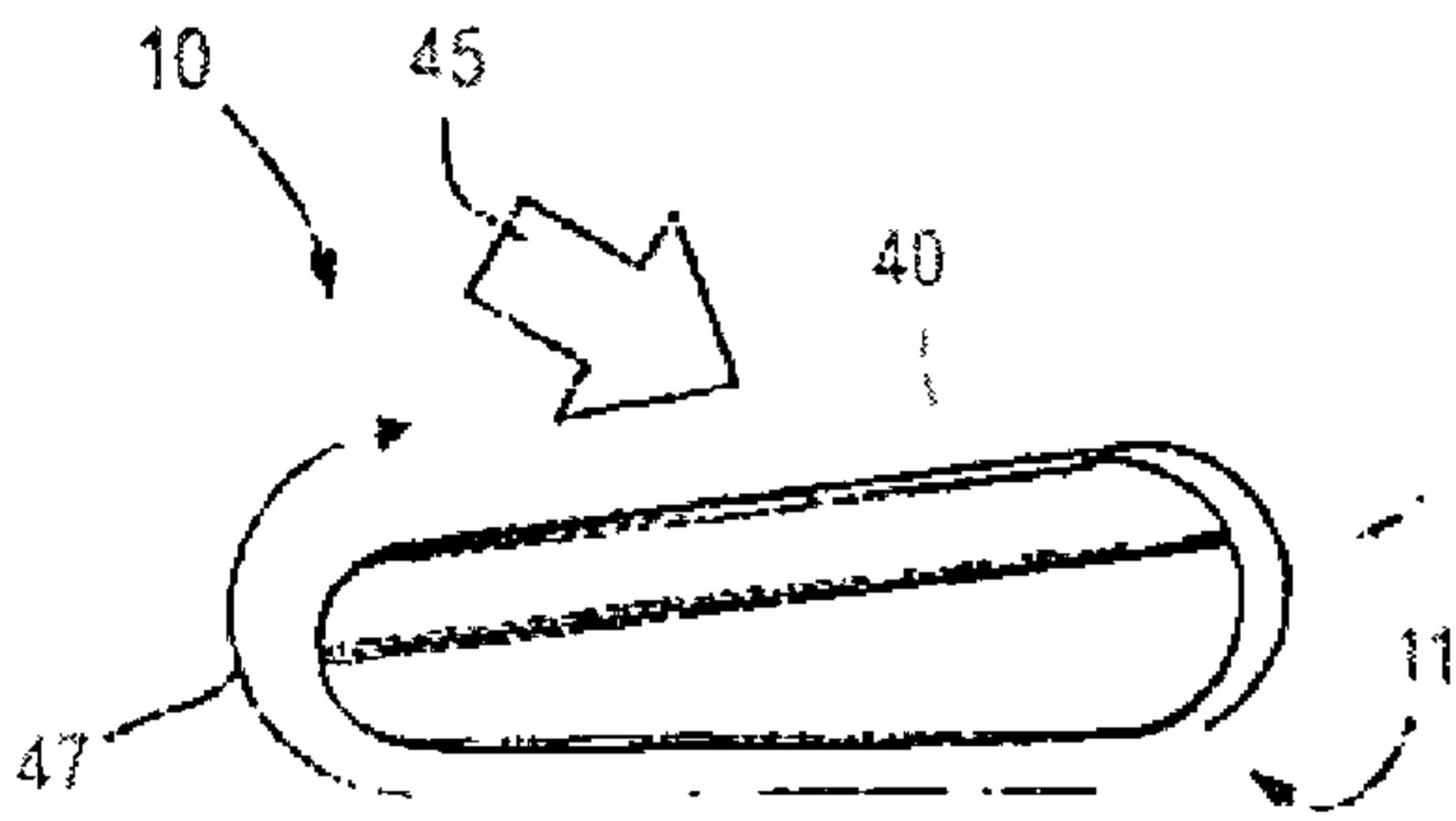


Fig. 9c

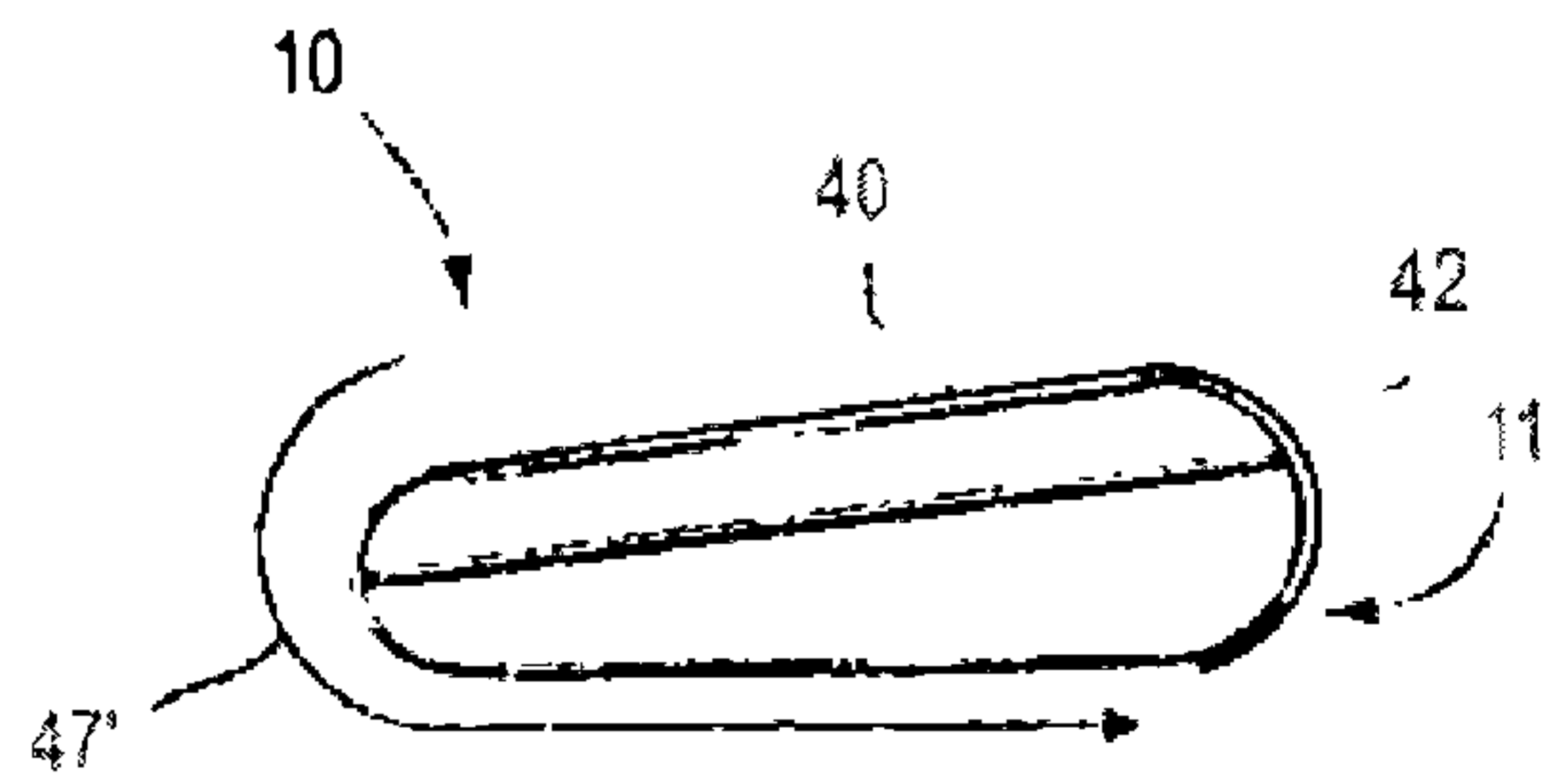


Fig. 9d

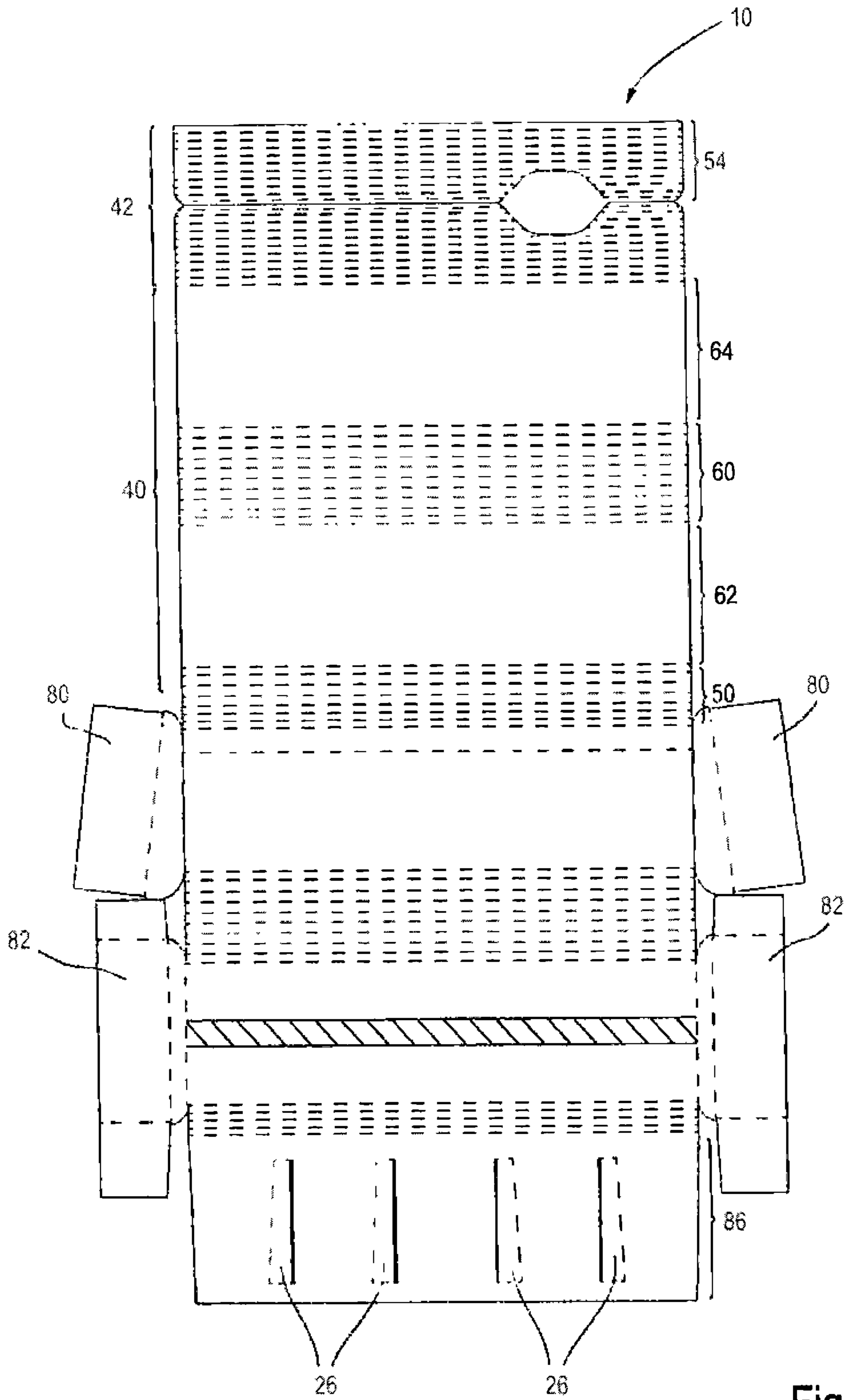


Fig. 10